

	Umfrage über die Arbeitsbedingungen der Kunstschaffenden im Wallis		
	Umfrage durchgeführt zwischen März und April 2022 von Hélène Mariéthoz		
	Auf Vorschlag eines Mandats von Visarte Valais		

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Künstlerbefragung	
Leitlinien	6
Die Umfrage im Detail	7
Profile der Teilnehmer	7
Profilsynthese	9
Künstlerische Praxis	10
Synthese Künstlerische Praxis	12
Entlöhnung	13
Kontextinformationen	15
Synthese Entlöhnung	16
Sozialabgaben	17
Synthese Sozialabgaben	18
Arbeitsbedingungen	20
Synthese Vergütungsbedingungen	24
Künstler und Walliser	25
Erhebung bei den Künstlern :	26
ausgewählte Beobachtungen	26
Erhebung bei den Strukturen	
Leitlinien	28
Synthese	33
Allgemeine Empfehlungen	34

Diese Erhebung zielt darauf ab, eine Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen von Kunstschaffenden im Wallis im Bereich der zeitgenössischen Kunst zu erstellen und Daten zu erheben, anhand derer untersucht werden kann, wie diese Bedingungen weiterentwickelt und harmonisiert werden können. Die Erhebung schliesst Kunstschaffende ein, die im Kanton Wallis leben und/oder tätig sind und eine berufliche Tätigkeit im Bereich der zeitgenössischen Kunst ausüben (bildende Künstlerinnen und Künstler¹, Performancekünstlerinnen und -künstler, freischaffende Kuratorinnen und Kuratoren, Kunstkritikerinnen und -kritiker, Forscherinnen und Forscher usw.).

Die Umfrage wurde auch in öffentlichen oder privaten Veranstaltungsorten, Festivals und Kunsteinrichtungen durchgeführt, die zeitgenössische Kunstprojekte zeigen, und zwar unabhängig davon, ob sie vom Kanton Wallis subventioniert werden oder nicht.

Kunstschaffende erzielen ihre Einkünfte aus Kunst aus verschiedenen Einnahmequellen².

Bezüglich Vergütungsart und -status wird wie folgt unterschieden :

- Verkauf eines Kunstwerks durch eine Galerie und/oder im Atelier
- Vergütung für die Durchführung eines Projekts, das zur Produktion eines kommerziellen oder nicht-kommerziellen Werks führen kann (Performance, Installation, Video, Ton... Realisierung vor Ort)
- Vergütung für eine Mandatsarbeit (öffentlicher Raum, Wettbewerbe, Kunst am Bau...)
- Vergütung für die Recherche zur Schaffung eines Werkes (Stipendien, Residenzen...)

In dieser Untersuchung wird die gängige Praxis im Wallis beschrieben und quantifiziert, wobei zwischen den Einkommensquellen und den Finanzierungsmodellen unterschieden wird. Ziel ist es, Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und den sozialen Schutz aufzuzeigen.

¹ Künstler/in Jede Person, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich der zeitgenössischen Kunst ausübt (bildende Künstler/innen, Performer/innen, unabhängige Kurator/innen, Kritiker/innen, Forscher/innen usw.).

Struktur : Eine nicht gewinnorientierte Organisation, die Kunstprojekte präsentiert.

Vergütung : Zahlung an den Künstler für die im Rahmen eines Kunstprojekts vereinbarte Arbeit, wobei der Betrag vom Produktionsbudget getrennt ist. Die Formen und Bezeichnungen der Vergütung können sein : Gage, Honorar, Lohn, Gebühr usw. Die Vergütung wird in der Regel in Form von Geldbeträgen gezahlt.

² Die 2014 durchgeführte Studie von Isabelle Moroni über die Berufswege von Walliser Künstlerinnen und Künstlern definiert den Beruf des Künstlers als *ein Bündel von Aufgaben* (Becker, 2009), die mehr oder weniger koordiniert sind, mehr oder weniger nahe beieinander liegen und an die verschiedenen und vielfältigen Kompetenzen geknüpft sind. Zur *Mehrfach-tätigkeit* (Bureau, Perrenoud, et al., 2009), die eine regelmässige bezahlte Arbeit und die eigentliche künstlerische Arbeit, deren Bezahlung unsicherer ist, miteinander verknüpft, kommen die verschiedenen Aufgaben des Berufs hinzu, die von der Schaffung über die Verbreitung des Werks bis hin zum Verkauf reichen. Diese Handlungen sind nicht unbedingt linear, auffindbar oder unerlässlich. Es ist bekannt, dass viele Kreationen das Atelier oder den Computer des Künstlers nie verlassen werden. Manche Werke sind nicht für den Verkauf, sondern nur für die Vorführung bestimmt. Performances werden aus dem Moment heraus konzipiert und sind eine enge Verbindung zwischen Kreation und Verbreitung ». In : [Parcours d'artistes, chemin d'épreuve... Étude exploratoire portant sur les parcours professionnels de 28 artistes actifs sur le territoire valaisan](#), Isabelle Moroni. Unter Mitarbeit von Jeanne-Marie Chabloz, Kanton Wallis, Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur, Dienststelle für Kultur, Januar 2014

Künstlerbefragung

Eine vollständige Erfassung der im Wallis tätigen Künstlerinnen und Künstler ist nicht möglich, sowohl aufgrund eines fehlenden statistischen Instruments für eine Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichem Status als auch aufgrund ihrer Mobilität sowie der Definition von « Walliser Künstlerinnen und Künstlern » selbst (siehe *Parcours d'artistes, chemin d'épreuves*, Isabelle Moroni, 2017)³. Als über die Verbreitung der Umfrage entschieden wurde, stellte sich die Frage nach dem Perimeter: Wen betrifft sie? Die im Wallis ansässigen Künstlerinnen und Künstler ungeachtet ihrer Herkunft? Künstlerinnen und Künstler mit Walliser Herkunft? Künstlerinnen und Künstler, die im Wallis tätig sind, im Kanton ausgebildet wurden, sich vom Wallis inspirieren lassen? Sämtliche dieser Kriterien wurden berücksichtigt, und es wurden die Mitgliederkartei von Visarte, die bei der Plattform Kultur Wallis erfassten Künstlerinnen und Künstler sowie die persönlichen Kontakte von Walliserinnen und Wallisern, die ausserhalb des Kantons wohnen, zusammengetragen. Die Frage nach der Definition des « Walliser Künstlers » wurde an die befragten Kunstschaffenden gerichtet und in den Fragebogen aufgenommen.

Die Erhebung basiert auf einer Methodik, bei der die Teilnehmer über Berufsverbände, öffentliche und persönliche Netzwerke sowie über soziale Netzwerke angeworben wurden. Über persönliche E-Mails und die Newsletter von Visarte Wallis und Visarte Valais sowie den März-Newsletter von CultureValais/KulturWallis wurde die Umfrage an 300 Personen versandt.

Zwischen dem 15. März und dem 15. April 2022 sind über das Online-Formular 55 Antworten in französischer Sprache und 24 Antworten in deutscher Sprache eingegangen, also insgesamt 79 Antworten. Sie konnten alle validiert werden, da sie auf die Frage « Wie definieren Sie Ihre künstlerische Haupttätigkeit im Bereich der zeitgenössischen Kunst? » in Einklang waren mit den von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis angewandten Kriterien für die Definition eines professionellen Künstlers⁴. Die Auszählung ergab, dass die Stichprobe in Bezug auf Anzahl und Vielfalt für unsere Zwecke ausreichend repräsentativ ist.

Mit einem Durchschnittsalter von 45 Jahren, einer künstlerischen Tätigkeit von 2 bis 53 Jahren bei durchschnittlich 18,7 Jahren und einem Anteil von Männern, Frauen und nichtbinären Personen von 38 %, 48 % und 5 % entspricht die Stichprobe der Teilnehmer einer repräsentativen Verteilung zwischen den Altersgruppen, den Jahren der künstlerischen Tätigkeit sowie dem Geschlecht.

Die Mehrzahl der Fragen betrifft die Tätigkeit im Kalenderjahr 2019. Alle Prozentangaben und Grafiken werden auf der Grundlage der Gesamtzahl der Befragten gemacht. Somit werden Nichtantworten mitgezählt und als solche aufgeführt.

Die Umfrage wurde anonym durchgeführt. Die gesammelten Daten werden ausschliesslich für statistische Zwecke genutzt und sind Eigentum von Visarte Valais. Visarte Valais verpflichtet sich, die Daten nicht anderweitig zu verwenden und sie absolut vertraulich zu behandeln.

Um die Lesbarkeit für Personen, die Lesegeräte verwenden, zu erleichtern, wird für alle Geschlechter nur die männliche Form verwendet.

³ Op. Cit.

⁴ <https://www.culturevalais.ch/de/kultur-wallis/faq-haeufige-fragen-extern/2-%E2%80%93-was-sind-kriterien,-um-ein-kuenstlerprofil-auf-kultur-wallis-erfassen-zu-koennen-20235>

Die Erhebung veranschaulicht Folgendes :

- Die meisten im Wallis tätigen Künstler haben den Status⁵ eines Selbstständigen, während nur 7,8 % ein Einkommen angeben, das aus einer Anstellung (über einen Verein oder anderweitig) resultiert.
- Die Mehrheit der Personen (59 %) gibt an, keinerlei Vorsorgebeiträge für die dritte Säule einzuzahlen. Die Hälfte davon zahlt auch keine Beiträge in eine zweite Säule ein und erzielt ein Gesamteinkommen von weniger als CHF 30'000.-. Somit werden sie im Rentenalter, abgesehen von der AHV, keine weiteren Renten beziehen können.

⁵ Status wird hier im Sinne des administrativen und rechtlichen Zustands einer Person im Bereich der Arbeit verstanden.

Die Umfrage im Detail

Profile der Teilnehmer

Repräsentativität nach Geschlecht

Welchem Geschlecht würden Sie sich zuordnen	Unterwallis	Oberwallis	Total
Weiblich	29	9	38
Männlich	19	11	30
Non-binär	3	2	5
Ohne Antwort	3	3	6
Total	54	25	79

Geschlecht (F2/3)

- 38 Frauen (48 %)
- 30 Männer (38 %)
- 5 nichtbinäre Personen (6 %)
- 6 ohne Antwort zum Thema Geschlecht (8 %)

Es nahmen mehrheitlich Frauen an der Umfrage teil. Diese Geschlechterdominanz bestätigt die von Suisseculture Sociale im Jahr 2021⁶ erhobenen Daten zu den Teilnehmenden aus dem Bereich der bildenden Kunst. Unsere Erhebung berücksichtigt auch nichtbinäre Personen und ergänzt damit einen Teil der Nichtantworten, die bei der nationalen Umfrage eingegangen sind.

Alter (F3/3)⁷

Das Durchschnittsalter der 70/79 Befragten beträgt 45 Jahre. Die Altersverteilung der Umfrageteilnehmer ist recht ausgewogen, wobei die Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen am stärksten vertreten ist:

- 4 sind unter 30 Jahre alt
- 24 sind zwischen 30 und 39 Jahre alt
- 13 sind zwischen 40 und 49 Jahre alt
- 14 sind zwischen 50 und 59 Jahre alt
- 15 sind 60 Jahre alt und älter

Unterhaltspflichtige Kinder (F7/3)

- 49 haben keine unterhaltspflichtigen Kinder
 - 24 haben unterhaltspflichtige Kinder
- Als problematisch bei der Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit werden häufig familiäre Aufgaben genannt (Verfügbarkeit, finanzielle Belastung, Wohnortstabilität...)

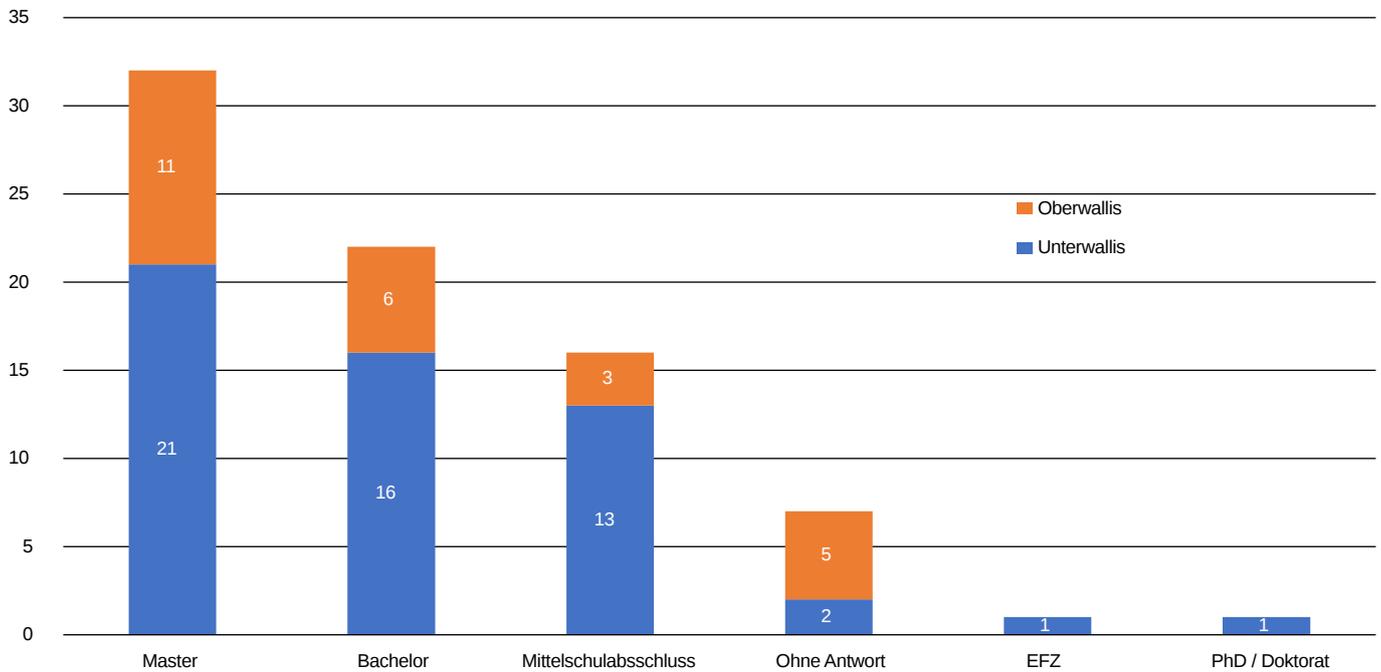
Aufenthaltsstatus/Arbeitsgenehmigung (F4/3)

- 70 sind Schweizer Staatsangehörige
- 5 haben eine Aufenthaltsbewilligung
- 4 haben nicht geantwortet

⁶ [Soziale Absicherung von Kulturschaffenden, Suisseculture Sociale und Pro Helvetia, Bern, 2021](#)

⁷ Die Herkunft der Zahlen und Analysen wird durch die entsprechende Frage in Klammern angegeben (z. B. F12 für Frage 12).

Bildungsstand



Künstlerische Ausbildung (F5/3)

88,6 % haben eine umfassende künstlerische Ausbildung absolviert. Nur 7,6 % der Teilnehmer sind ohne künstlerische Ausbildung (sofern angegeben : Ausbildung durch Praktika an Schulen und bei Künstlern, EFZ). 3,8 % haben nicht geantwortet.

Höchster Bildungsabschluss (F6/3)

Mit 69,6 % hat die Mehrheit der Befragten einen Abschluss auf Tertiärstufe erworben, darunter 1 Dokortitel, 31 Master- und 24 Bachelorabschlüsse. 20,2 % verfügen über einen Mittelschulabschluss. 7,6 % haben nicht geantwortet.

Das allgemeine Bildungsniveau der Teilnehmer ist hoch und lässt vermuten, dass mehrheitlich Personen vertreten sind, die an einer Kunsthochschule ausgebildet wurden. Dieses hohe Bildungsniveau übertrifft die nationale Statistik. Tatsächlich haben in der Schweiz im Jahr 2019 berufsübergreifend nur 29 % der Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren ein Hochschulstudium absolviert.

Künstlerische Ausbildung und Bildungsabschluss.

Trotz eines durchschnittlich hohen Bildungsabschluss wird der soziale Faktor bei der Ausübung künstlerischer Tätigkeiten im Wallis als diskriminierend empfunden. In der im September erschienenen Taschenstatistik der Kultur in der Schweiz 2022⁸ heißt es : « Laut einem Bericht des Bundesamtes für Statistik ist es für Personen mit einem Abschluss in einer höheren Fachrichtung in bildnerischen Fächern im Vergleich zu anderen Bereichen deutlich schwieriger, nach dem Bachelor-Abschluss eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Von den Personen, die einen Abschluss in Musik, Theater und anderen Künsten erworben hatten, hatten nur 31 % 12 Monate nach Abschluss ihres Studiums erfolgreich im Berufsleben Fuss gefasst. Dies ist, über alle Fachbereiche hinweg, der niedrigste Prozentsatz, der von den Hochschulen verzeichnet wurde. »

⁸ Taschenstatistik der Kultur in der Schweiz, S.21

Alter

Die Teilnahme deckt eine relativ ausgewogene Altersverteilung ab, wobei die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen am stärksten vertreten ist. Angesichts des relativ hohen Durchschnittsalters der Befragten (45 Jahre) ist die Sensibilität für Altersdiskriminierung in einer Zeit, in der ein schneller Generationswechsel stattfindet, und in einem Bereich, in dem die Ausstellungsmöglichkeiten einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und zudem durch Covid gehemmt werden, verständlich.

Das Geschlecht

Was das Geschlecht und/oder die sexuelle Orientierung betrifft, die an erster Stelle der diskriminierenden Elemente auftauchen, kann man sie mit zwei wiederkehrenden Problemen in Verbindung bringen :

- Die Frage der Familienlast, die häufig als Problem bei der Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit genannt wird (Verfügbarkeit, finanzielle Belastung, Stabilität des Wohnsitzes usw.) und noch häufig der Frau obliegt, die unter den Befragten mehrheitlich vertreten ist⁹.
- Es wäre angesichts der Aktualität des Themas Gender und der Tatsache, dass das Geschlecht und/oder die sexuelle Orientierung an erster Stelle der diskriminierenden Elemente stehen, riskant, diese Daten lediglich auf der Grundlage von 24 Befragten zu interpretieren, ohne zu wissen, auf welche «Norm» sich diese beziehen. Eine diesbezügliche Bemerkung belegt, dass eine Interpretation nicht möglich ist : « Ein Mann, blond, blauäugig, nicht [von der Norm] abweichend, erhält die Antwort : *Wir können Sie nicht zur Ausstellung einladen.* »

Soziale Elemente, die für die künstlerische Praxis diskriminierend sind (F8-9)

Die Hälfte der Befragten gibt an, dass diskriminierende Faktoren existieren :

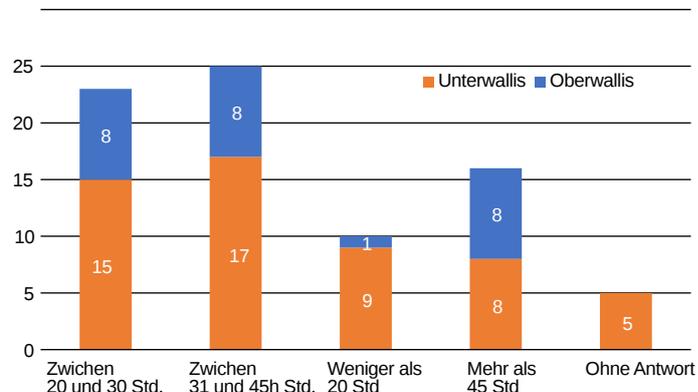
- Das Alter und das Geschlecht werden von diesen sowohl im Ober- als auch im Unterwallis an erster und zweiter Stelle genannt. Im Oberwallis steht das Gefühl, sprachlich diskriminiert zu werden, an dritter Stelle, vor dem Sozialstatus, was die beiden wiederum vereint.
- Der Sozialstatus, das Bildungsniveau und der Wohnort werden von 10, 7 und 6 Personen ebenfalls als Hindernisse genannt.
- Nicht zuletzt wird die politische oder religiöse Gesinnung von mehreren befragten Künstlern als Diskriminierungsgrund empfunden (5).

⁹ Zu den Auswirkungen von Familienlasten auf Künstlerkarrieren siehe [Parcours d'artiste](#), op. cit. S. 58.

Detail der Praxis

	Total
Bildende Kunst	60
Bildende Kunst und Forschung	5
Bildende Kunst und Freiberufliche Kuration	3
Bildende Kunst und Performance-Kunst	7
Bildende Kunst und Musiker	1
Freiberufliche Kuration	1
Designer	1
Performance-Kunst	1
Total	79

Anzahl der Wochenstunden für künstlerische Praxis



Definition der künstlerischen Kernaktivität in der zeitgenössischen Kunstszene (F1)

Die Mehrheit der Teilnehmer (60/79) beantwortete die Frage mit « Bildende Kunst », gefolgt von : Bildende Kunst/Performance-Kunst (8/79), Bildende Kunst und Forschung (5/79) und Sonstige (5,3 %) (Designer, Kuration usw.). Einige der 79 Personen sind gleichzeitig in mehreren Bereichen tätig und nennen keine Kernaktivität.

Anzahl Berufsjahre (F2)

Die Teilnehmer geben an, seit 2 bis 70 Jahren künstlerisch tätig zu sein, was die gute Verteilung und Variabilität der in der Studie berücksichtigten Profile belegt.

Wöchentlicher Zeitaufwand für die künstlerische Tätigkeit in Stunden (einschliesslich Produktion, Administration, Öffentlichkeitsarbeit...) (F3)

Mit 81 % gibt die Mehrheit der Befragten an, wöchentlich mehr als 20 Stunden für die künstlerische Arbeit aufzuwenden, und 38 % wenden ihre Zeit vollständig dafür auf.

Der Zeitaufwand für die künstlerische Tätigkeit ist für Visarte Schweiz¹⁰ eines der Kriterien zur Bestimmung der Professionalität von Künstlern : Gemäss den vier Aufnahmekriterien von Visarte ist ein Künstler eine « professionell kunstschaftende Einzelperson, die mindestens die Hälfte ihres Einkommens aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreitet oder mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die künstlerische Tätigkeit einsetzt ».

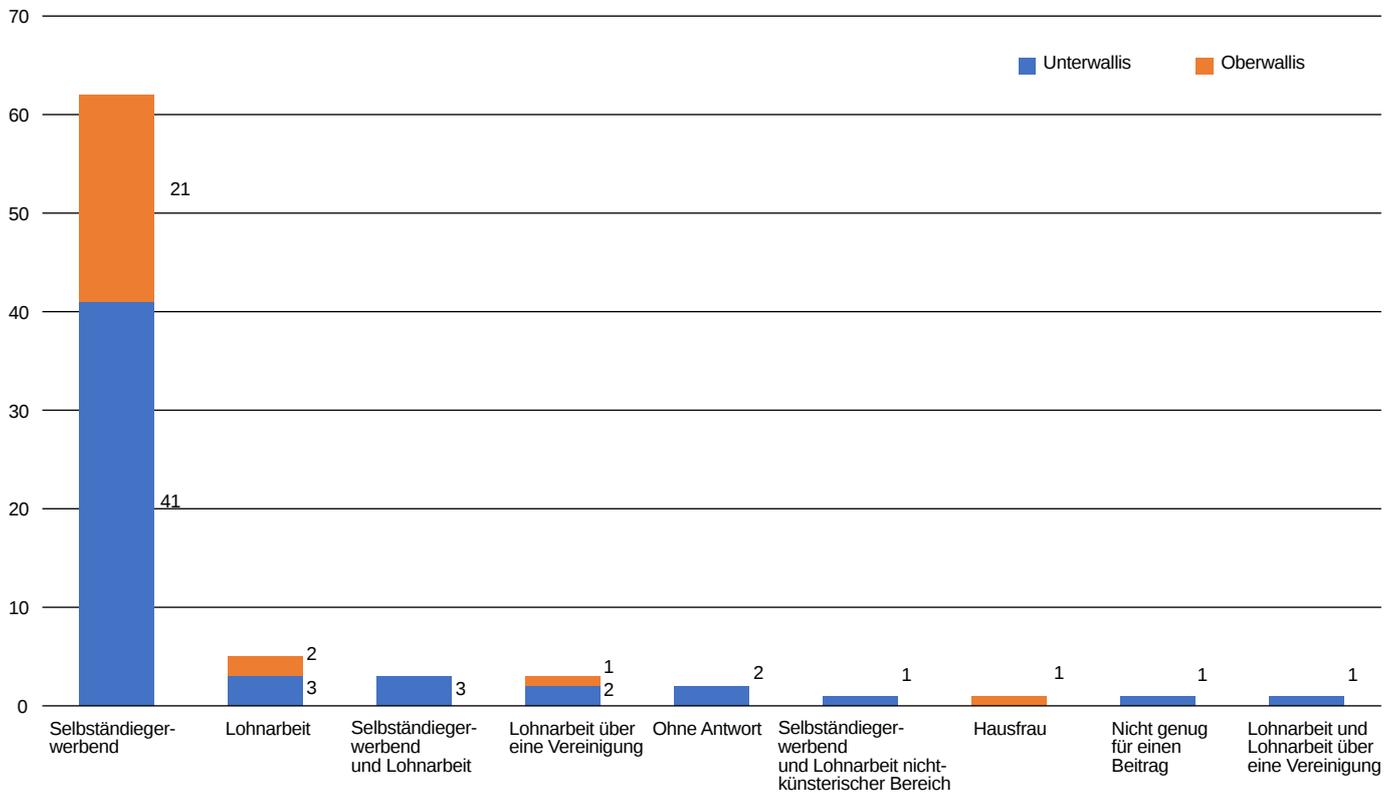
Bei einem Durchschnitt von 38 Wochenstunden arbeiten alle Künstler vollzeitig.

Im Detail

- 30/79 (38 %) sind Vollzeitkünstler (+40 Std./Woche)
- 34/79 (34 %) sind zwischen 20 und 40 Stunden pro Woche künstlerisch tätig
- 10/79 (12,6 %) investieren weniger als 20 Std./Woche, ohne genaue Angabe (wurde nicht erfragt)
- 5 (6,3 %) Personen gaben keine Antwort

¹⁰ <https://visarte.ch/de/mitgliedschaft/>

Status der Künstler



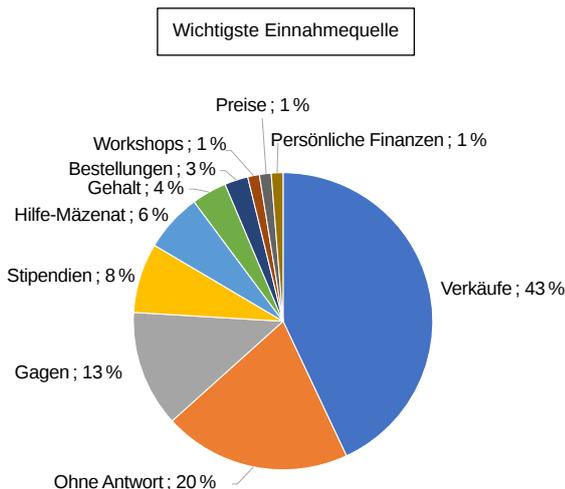
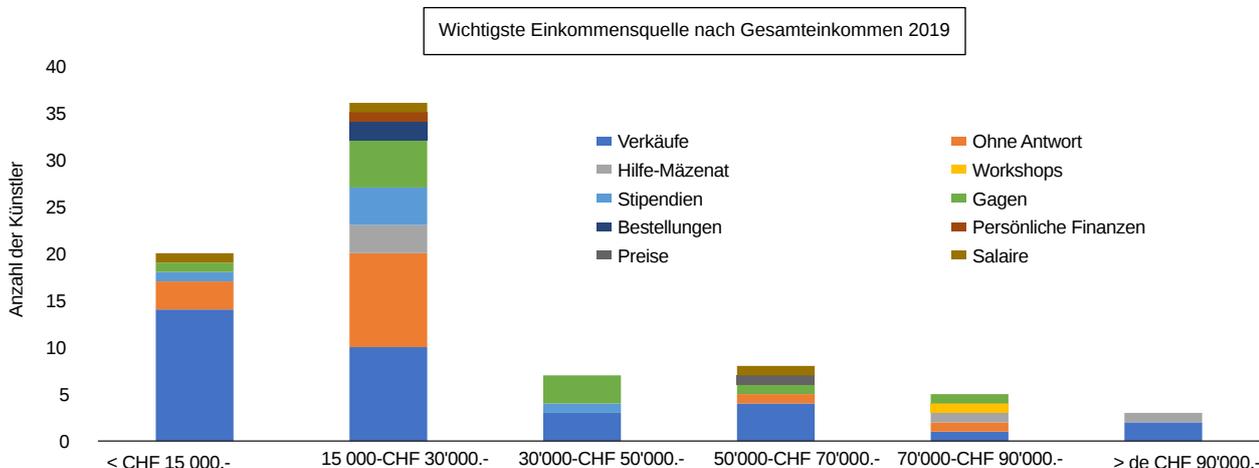
Gesetzlicher Status bezüglich der künstlerischen Tätigkeit (F10)

- Ausschliesslich selbstständig : 62 Antworten (78,5 %)
- Selbstständig und Arbeitnehmer : 66 Antworten (83,5 %)
- Ausschliesslich Arbeitnehmer : 3 Antworten (3,8 %)
- Arbeitnehmer über eine Vereinigung : 4 Antworten (5 %)

Synthese Künstlerische Praxis

Mit 62 ausschliesslich selbstständig tätigen Künstlern und 4, die sowohl selbstständig als auch angestellt sind, ist die Selbstständigkeit der am häufigsten vertretene Status in Bezug auf die künstlerische Tätigkeit. 4 der Befragten sind über eine Vereinigung angestellt, 3 sind ausschliesslich Arbeitnehmer. Es wurden keine Angaben zur Art der öffentlichen oder privaten Institutionen gemacht, bei denen die Künstler angestellt sind.

Somit ist im Wallis die Selbstständigkeit der am häufigsten vertretene Status, während die Arbeitnehmerschaft (über eine Vereinigung oder nicht) nur 7,8 % der Einkommensart ausmacht.



Einkommensquellen aus der künstlerischen Tätigkeit (F4)

Verkauf

Mit einem Anteil von 43 % ist der Verkauf die Haupteinnahmequelle der Künstler im Wallis, und zwar in allen Regionen. Für 33 % ist der Verkauf die einzige Einnahmequelle, 12,7 % nennen ihn an erster Stelle, ergänzt durch andere Einnahmen (Künstlerresidenzen, Mäzenatentum, Auftragsarbeiten).

Einkommensquellen

Die Anzahl Ausstellungen ist offenbar kein Faktor, der ein ausreichendes Einkommen durch Verkäufe garantiert. Es bleibt vom Zufall bestimmt: 14 Künstler, die beispielsweise 2019 fünfmal ausgestellt haben, verdienten zwischen CHF 3000.- und CHF 60'000.-. Für den Grossteil der Künstler reichen die Verkäufe nicht aus, um davon leben zu können, sie benötigen zusätzliche Einkommensquellen.

Gagen oder Honorare¹¹

Gagen werden nie als einzige Einkommensquelle genannt, sondern stets in Kombination, mehrheitlich mit Lohnzahlungen und oft mit Preisen/Stipendien. Zusammen genommen machen diese Einkommensquellen 47 % der Antworten aus. Niemand scheint allein von seinen Honoraren leben zu können.

Stipendien, Preise und Hilfen

Mit 12,6 % stellen Stipendien, Preise und Hilfen einen unzureichenden Teil des Einkommens aus künstlerischen Tätigkeiten dar, zumal soziale Ausgleichsmechanismen fehlen. Derartige Unregelmässigkeiten sind bereits 2014 in der Studie über den beruflichen Werdegang der Walliser Künstler festgestellt worden, nämlich für die Bühnenkunst¹².

Darüber hinaus weist eine befragte Person auf die Problematik des Wortes « Hilfe » hin, was auf eine Sensibilität gegenüber einem störenden Konzept, das mit « Fürsorge » assoziiert wird, hindeutet.

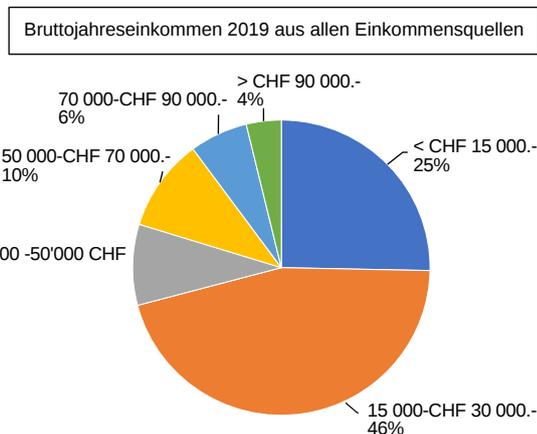
¹¹ Unter dem Begriff Gage werden alle Formen der Entlohnung für eine Arbeit verstanden (Vergütung, Honorar, Gehalt, Lohn...)

¹² [Parcours d'artiste, chemin d'épreuve](#), Isabelle Moroni, op cit.

Andere Einkommensquellen (F6)

In Anbetracht der erzielten Einkünfte ist eine Vollzeitbeschäftigung im künstlerischen Bereich nicht ausreichend und erfordert erhebliche finanzielle Beiträge von Aussen. Aus diesem Grund geben 70/79 Befragte eine zusätzliche feste Tätigkeit an. 33 Personen ergänzen das künstlerische Einkommen durch eine Beschäftigung im Kulturbereich, 10 durch eine Beschäftigung ausserhalb des Kulturbereichs, 8 durch Lehrtätigkeit und 7 durch einmalige Einkünfte (kommerzielle Fotoaufträge, Referate, Kommissionen). 9 beziehen eine Rente und 3 verweisen auf Finanzhilfen von Angehörigen. Diese Zahlen stimmen mit den Resultaten der Studie von Suisseculture Sociale aus dem Jahr 2021¹³ bezüglich der hybriden Arbeitsformen von Kulturschaffenden überein.

Zwei Befragte geben Auftragsarbeiten und Kunst am Bau als wichtige künstlerische Einkommensquellen an, wo die an Architekturwettbewerbe angelehnten Tarife der Realität des Berufs angepasst sind.



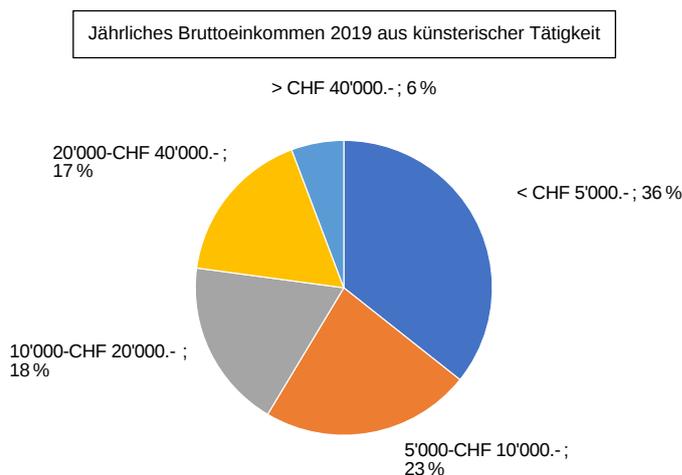
Bruttojahreseinkommen 2019 aus allen Einkommensquellen (F7)

Die Umfrage von Suisseculture Sociale im Jahr 2016¹⁴ macht deutlich, dass das Medianeinkommen in der bildenden Kunst bei CHF 30'000.- liegt (keine Angaben für 2021).

Im Wallis geben 70,9 % der Umfrageteilnehmer ein Jahreseinkommen von weniger als CHF 30'000.- an. Von den 29 % der Künstler, die aus sämtlichen Einkommen jährlich mehr als CHF 30'000.- erzielen, verdienen 6 % zwischen CHF 70'000.- und 90'000.- und 4 % mehr als CHF 90'000.-. Insgesamt liegt das Einkommen aus sämtlichen Quellen von 79,7 % unter der Tieflohnschwelle (CHF 49'344.-). Nur eine Person mit einem Jahreseinkommen von über CHF 90'000.- gibt an, dass sie ausschliesslich von ihren Verkäufen lebt (1,3 %).

Einkommen nach Geschlecht

Bei den Teilnehmern, die weniger als CHF 30'000.- verdienen, sind Frauen, Männer und nichtbinäre Personen zu ähnlichen Anteilen vertreten. Bei den mittleren bis hohen Einkommen (über CHF 50'000.- jährlich) sind Männer (53 %) stärker vertreten als Frauen (40 %) und nichtbinäre Personen (6,6 %).



Jährliches Bruttoeinkommen 2019 aus künstlerischer Tätigkeit (F8)

Die Mehrheit der Teilnehmer (94 %) gibt an, mit ihrer künstlerischen Tätigkeit (Verkauf, Stipendien und Preise, Gagen) weniger als CHF 40'000.- verdient zu haben. Für die Künstler scheint es somit schwierig, wenn nicht gar unmöglich, von einer künstlerischen Tätigkeit allein zu leben. Die finanzielle Situation im Bereich der visuellen Kunst im Wallis kann somit als prekär bezeichnet werden¹⁵.

¹³ Op.Cit.

¹⁴ [Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaffenden 2016](#)

¹⁵ [Bundesamt für Statistik 2020](#)

Einkommen

Um die Ergebnisse der Umfrage in die wirtschaftliche Realität des Wallis einzubetten, sind für unsere Studie die folgenden Werte herangezogen worden :

Medianlohn

Im Juni 2022 weist das aktuelle Statistische Informationsbulletin (SIB) über die Wirtschaft im Wallis einen Bruttomedianlohn für die gesamte Wirtschaft (privater und öffentlicher Sektor) von monatlich CHF 6168.- aus (auf nationaler Ebene liegt der Medianlohn bei CHF 6665.- monatlich).

Niedrig- oder Tieflohn

Laut demselben Bulletin ist ein Tieflohn « eine Vergütung, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns beträgt. Im Jahr 2020 liegt diese Grenze im Wallis bei CHF 4112.- pro Monat. Das heisst, dass rund 11'800 Stellen (10 %) Tieflöhne aufweisen. Von diesen werden zwei Drittel von Frauen besetzt ».

Ausbildung und Lohn

Gemäss dem aktuellen statistischen Bulletin des kantonalen Amtes für Statistik des Wallis^{15bis} vom Juni 2022 sind Hochschulabgänger bei den Spitzenverdienern besser vertreten. So heisst es dort :

« Bestimmte Wirtschaftsabschnitte weisen einen hohen Anteil an Tieflohnstellen auf, wie zum Beispiel das Gastgewerbe (36 %), sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (37 %), Textil- und Bekleidungsgewerbe (38 %), sonstige persönliche Dienstleistungen (41 %) und Post- und Kurierdienste (71 %). Das Bildungsniveau hat einen starken Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, zu den Tieflohnbeziehern zu gehören. Für Personen mit einem Abschluss auf der Tertiärstufe – 4,1 % der Universitäts- und ETH- Absolventen, 1,2 % der FH- oder PH-Absolventen und 2,2 % der Absolventen höheren [sic] Berufsausbildung gehören zu dieser Kategorie – ist das Risiko geringer als für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (29 %) oder mit einer vollständig in einem Unternehmen erworbenen Ausbildung (13 %). » Allerdings scheint diese Feststellung für die Fachhochschulstudiengänge im Bereich Kunst nicht zuzutreffen, wie aus den Daten zum Einkommen der Künstler hervorgeht.

Künstlerisches Einkommen

Für eine überwiegende Mehrheit der Künstler im Wallis ist es nicht möglich, ausschliesslich vom künstlerischen Einkommen zu leben. Nur 6 % geben an, dass sie mehr als CHF 40'000.-/Jahr allein durch ihre künstlerische Tätigkeit verdienen.

Gesamtes Einkommen

72 % geben an, ihr Einkommen durch einen Nebenjob zu ergänzen, und 24 % erhalten eine Rente oder die Unterstützung von Angehörigen. Werden alle Einkommensquellen zusammengenommen, liegt der Verdienst bei 79,7 % der Befragten unter der Tieflohnschwelle (CHF 49'344.-, laut dem Statistischen Informationsbulletin des Wallis).

Entlohnung für künstlerische Arbeit

Künstler werden für ihre Arbeit nur unzureichend oder gar nicht bezahlt (bei einer Ausstellung von bereits realisierten Werken werden beispielsweise die Arbeitsstunden, die nur für die Instandsetzung der Werke, ihre Verpackung, die Anwesenheitsstunden für ihr Aufhängen und ihre öffentliche Präsentation geleistet wurden, niemals berücksichtigt).

Verkauf

Die Haupteinnahmequelle für künstlerische Tätigkeiten im Wallis ist der Verkauf.

Anteil der gemeldeten und sozialversicherungspflichtigen künstlerischen Einkommen im Jahr 2019 (F9)

Ein Grossteil der Teilnehmer (44,3 %) gibt das gesamte Einkommen aus Kunst als beitrags- und sozialversicherungspflichtig an. 29 % geben gelegentlich etwas an, woraus man schliessen kann, dass nur ein Teil angegeben wird und der Rest als Schwarzarbeit gilt, oder dass sie die Anteile im Zusammenhang mit Verkäufen nicht angeben (da diese nicht beitragspflichtig sind). 25 % geben keinerlei künstlerisches Einkommen an. Die Deklaration erfolgt mehrheitlich über Visarte (die Zielgruppe der Umfrage), aber auch über einen Anwalt oder einen Treuhänder.

Anschluss an eine BVG-Vorsorgeeinrichtung (Altersvorsorge 2. Säule) für Einkommen im Zusammenhang mit der künstlerischen Tätigkeit (Q11)

Die Mehrheit der Teilnehmer (67 %) leistet keine Beiträge an das BVG. 6,3 % geben an, nicht zu wissen, worum es sich dabei handelt und/oder die Abwicklung Dritten zu überlassen. 22 % antworten, dass sie aufgrund ihrer künstlerischen Tätigkeit einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Von diesen 18 Personen geben 16 an, dass sie selbstständig sind. Dies kann unterschiedlich interpretiert werden: Entweder erhält der Selbstständige punktuell Aufträge als Arbeitnehmer (Einzelvertrag, Trägerschaft oder Verein), oder entrichtet freiwillig BVG-Beiträge (selten), oder das Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit wird mit anderen Einkommen verwechselt.

Beitrittspflicht zu einer BVG-Vorsorgeeinrichtung (Altersvorsorge 2. Säule) für Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit (F12)

Von den 76 eingegangenen Antworten befürworten 38 % den BVG-Beitrag ab dem ersten Franken, 15 % sprechen sich dagegen aus. 43 % sind unschlüssig oder wissen nicht, worum es geht, was auf eine Unkenntnis in Bezug auf die Beitragsmöglichkeiten für die Altersvorsorge hindeutet.

Diejenigen, welche zu dieser Frage Stellung beziehen, sind also mehrheitlich für eine 2. Säule, die ihnen eine bessere Rente sichert.

Mitgliedschaft in einer Vorsorgeeinrichtung für die dritte Säule (F13)

Die Mehrheit der Befragten (59 %) gibt an, keine Vorsorgebeiträge für die dritte Säule einzuzahlen. Die Hälfte davon zahlt auch nicht in eine zweite Säule ein und verdient weniger als CHF 30'000.-. Im Pensionsalter werden sie daher neben der AHV keine anderen Renten erhalten.

Mit Ausnahme eines Arbeitnehmers sind alle 32 % der Personen, die Beiträge in eine dritte Säule einzahlen, selbstständig. Dieser Anteil ist tiefer als jener aus der Umfrage von Suisseculture Sociale von 2016, wonach 47 % der Personen in die dritte Säule einzahlen.

Schulung in administrativen Fragen im Zusammenhang mit der künstlerischen Tätigkeit (F14)

24 % der Befragten geben an, über keinerlei Kenntnisse bezüglich der Einkommenssteuererklärung zu verfügen, und 61 % verfügen über durchschnittliche Kenntnisse. Diese Zahlen deuten einen Informationsbedarf betreffend der Beitragspflicht und der Einkommenssteuererklärung an. Nur 14 % haben laut den Angaben gute Kenntnisse.

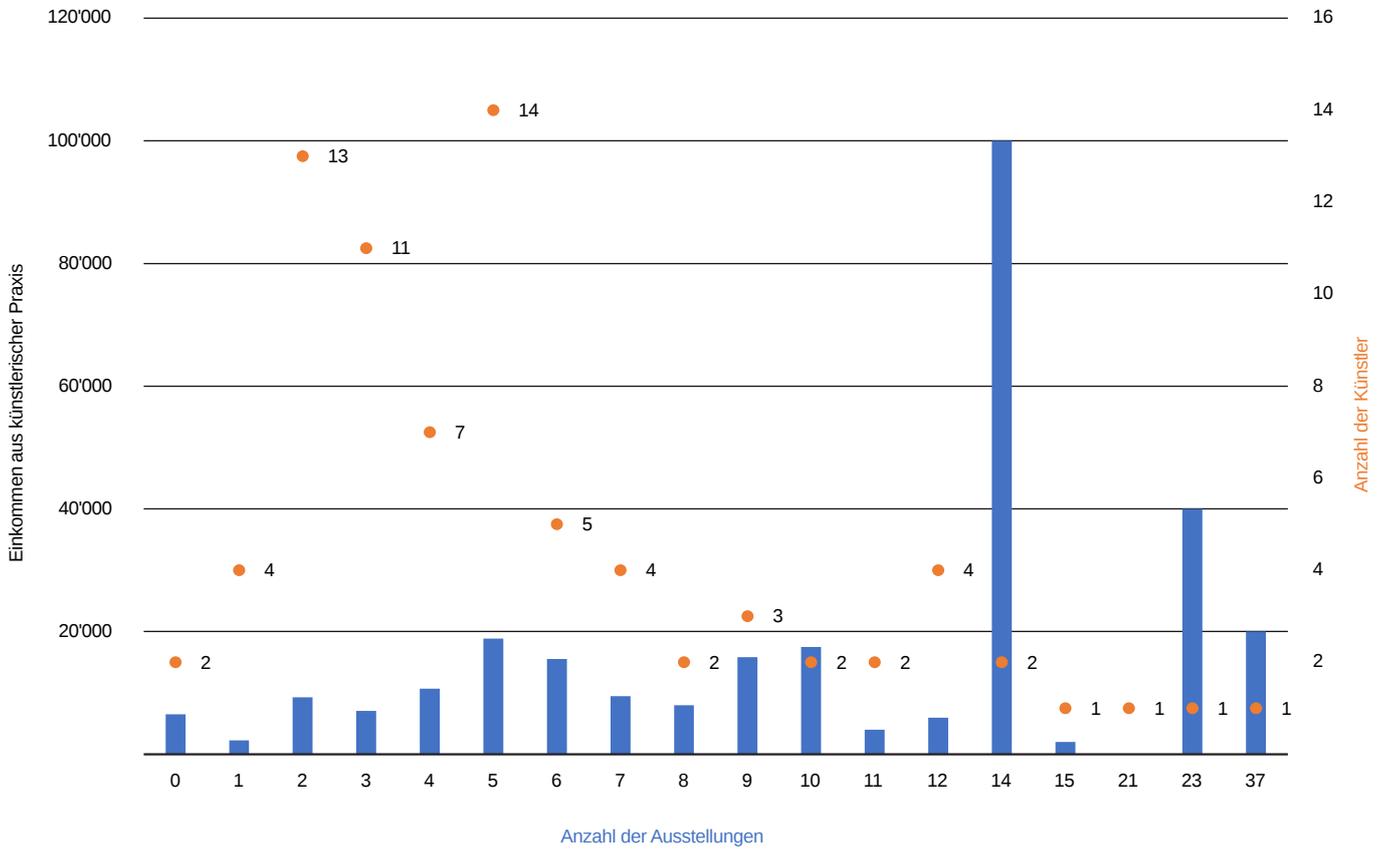
In Bezug auf die Sozialversicherungen ist das Verhältnis ähnlich: 61 % der Befragten geben an, sich durchschnittlich auskennen, und 24 % verfügen über keinerlei Kenntnisse. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass auch in Bezug auf die Sozialversicherungen Informationsbedarf besteht, auch wenn 14 % der Meinung sind, dass sie gute Kenntnisse zu diesem Thema haben.

Dass ein Schulungs- und Informationsbedarf besteht, wird auch daraus ersichtlich, dass 88,9 % der Befragten sich noch nie schulen liessen und die übrigen dies aus Eigeninitiative taten.

Die Mehrheit der Befragten (59 %) gibt an, keine Vorsorgebeiträge für die dritte Säule einzuzahlen. Die Hälfte davon zahlt auch nicht in eine zweite Säule ein und verdient weniger als CHF 30'000.-. Im Pensionsalter werden sie daher neben der AHV keine anderen Renten erhalten¹⁶.

¹⁶ [Siehe auch Die SCS Studie von 2021](#)

Durchschnittliches Einkommen pro Künstler nach Anzahl der Ausstellungen.



Standpunkt zum Thema Vergütung von Kunstprojekten (F1)

Von den 78 eingegangenen Antworten spricht sich nur eine Person gegen die Vergütung von Kunstprojekten aus, eine Person äussert sich zurückhaltend (Antwort ja/nein) und zwei Personen geben an, wenig oder gar nicht betroffen zu sein.

Anteil vergüteter Kunstprojekte im Jahr 2019 (F2)

Um die reale Vergütung der Walliser Künstler besser zu kennen, werden die im Jahr 2019 im Wallis, in der Schweiz und im Ausland realisierten Ausstellungen erfasst und den Einnahmen gegenübergestellt:

Ausstellungen im Wallis

Die 79 Künstler haben im Wallis 198 Ausstellungen verbucht

- Die Oberwalliser Künstler kommen 2019 auf 84 Ausstellungen (3,5 pro Künstler).
- Die Unterwalliser zählen deren 114 (2,6 pro Künstler)

Oberwalliser Künstler stellen häufiger im Wallis aus als anderswo. 98 % von ihnen haben im Wallis ausgestellt, 68 % in der Schweiz und 36 % im Ausland.

Anstellung an allen Orten

Mit 81 % ist der Anteil der Unterwalliser Künstler, die im Wallis ausstellen, kleiner. 78 % haben in der Schweiz ausgestellt, 35 % im Ausland. Somit sind sie insgesamt ähnlich mobil wie die Oberwalliser.

Ausstellungen in der Schweiz

63 Künstler haben an 216 Ausstellungen in der Schweiz ausgestellt, im Detail:

- 126 Ausstellungen mit 42 Unterwallisern.
- 90 Ausstellungen mit 17 Oberwallisern (davon 1 Künstler mit 25 sowie 4 Künstler mit zusammengekommen 55 Ausstellungen).

13 Künstler, die nicht in der Schweiz ausgestellt haben, haben zwischen 1 und 3 Ausstellungen im Wallis realisiert (insgesamt 35 Ausstellungen), 2 von ihnen auch im Ausland.

Ausstellungen im Ausland

29 Künstler haben 62 Projekte im Ausland realisiert. 41 Künstler haben 2019 nicht ausserhalb der Schweiz ausgestellt oder Projekte realisiert. Das ist die Mehrheit (2/3). 2019 haben 79 Walliser Künstler 477 Ausstellungen realisiert, davon 198 im Wallis, 216 in der Schweiz und 62 im Ausland. 279 Ausstellungen fanden somit ausserkantonale statt (CH und Ausland). Die befragten Künstler stellen häufiger ausserhalb des Wallis aus als im Kanton. Die höchsten Einkommen (von 50'000 bis

CHF 90'000.- und mehr) sowie die meisten Berufsjahre (45, 25, 20 und 17 Berufsjahre) sind bei den Künstlern zu finden, die am häufigsten im Ausland ausstellen (4- bis 6-mal).

Vergütungspraxis (F5)

65 von 79 Befragten (82 %) antworteten auf die Frage « Hat der Gastgeber Ihnen eine Vergütung angeboten ? »:

- 52 % berichten, dass sie gelegentlich ein Vergütungsangebot erhalten haben. Die Mehrheit dieser Künstler ist seit über zehn Jahren aktiv und stellt durchschnittlich viermal pro Jahr inner- und ausserhalb des Wallis aus. Die Vergütung ist für sie trotz der Anzahl Ausstellungen (129 Ausstellungen) nicht ausreichend.
- 38 % haben noch nie ein Vergütungsangebot erhalten. Das Künstlerprofil ist: seit mehr als zwanzig Jahren aktiv, stellt im Durchschnitt zweimal im Jahr aus und hauptsächlich im Wallis. Der Verdienst durch den Verkauf ist für sie nicht ausreichend.
- 6,3 % haben stets ein Vergütungsangebot erhalten; dabei handelt es sich um Künstler, die erst seit kurzem aktiv sind und im Wallis, in der Schweiz und im Ausland eine rege Ausstellungstätigkeit haben.

Gründe für die fehlende Vergütung (F4)

In 15/55 Fällen wurden die Projekte aufgrund von Budgetmangel nicht bezahlt

- 7 als alleiniger Grund
- 4 mit Ablehnung seitens der Organisation
- 4 mit Bezahlung aus dem Verkauf

Verhandlungspraxis

- 40 % der Künstler fordern nicht von sich aus eine Bezahlung ein
 - 30 % tun dies stets
 - 30 % tun dies manchmal
- Bei Diskussionen über die Bezahlung führt dies bei 65 % der Befragten zu Spannungen (bei 45 % manchmal und bei 20 % immer). 35 % der Befragten haben keine Spannungen festgestellt.

Budgetierung der Organisationsstrukturen (F10-11)

Die Mehrheit der 76 Befragten gibt an, bei der Budgetierung nicht hinzugezogen zu werden. Nur 12 Künstler werden manchmal und 4 immer einbezogen, wenn es um die Zuteilung der Budgetmittel ging. Es muss darauf hingewiesen werden, dass 3 dieser 4 Personen einen Status als Kurator und « Administrator » angeben. Von den 12, die angeben, « manchmal » konsultiert zu werden, ist einer Forscher, einer Performer und Künstler, einer ist Lehrer, einer arbeitet im Kulturbereich und 8 sind Künstler. 3 der 12 Personen verdienen zwischen 50 und CHF 70'000.-, und 9 weniger als CHF 30'000.-, alle Einkommen zusammengekommen.

In der Regel werden die Künstler nicht in die Zuteilung der Mittel für ein Ausstellungsbudget einbezogen. So bleibt die Konsultation, um nicht zu sagen die Budgetierung von Ausstellungen eine Aufgabe, die überwiegend in der Verantwortung der Struktur liegt und keine Beteiligung der Künstler zu beinhalten scheint. Lässt man das Autoritätsverhältnis zwischen dem Organisator und dem Künstler ausser Acht, stellt sich die Frage, ob die Künstler sich selbst die Legitimität zusprechen, an der Budgetgestaltung mitzuwirken. 43 der befragten Künstler fühlen sich völlig legitimiert, über finanzielle Angelegenheiten zu diskutieren. Allerdings tun dies nur 9 immer und 21 manchmal. 32 Personen fühlen sich nicht oder nur bedingt legitimiert.

Budgetierung von eigenen Projekten (F12-13)

- 40/70 Künstler geben in Subventionsgesuchen für selbstinitiierte Projekte eine Vergütung an. Dies entspricht in etwa dem Anteil derjenigen, die sich legitimiert fühlen, mit den Strukturen direkt über ein Arbeitsentgelt zu verhandeln
- 28/70 (unabhängig von Alter oder Berufsjahren) weisen in ihren Budgets keinerlei Entgelt aus. 17 geben an, dass sie sich in Bezug auf Lohnverhandlungen berechtigt oder mässig berechtigt sehen, und scheinen dies in der Praxis nicht umzusetzen

Diese Zahlen belegen, dass Künstler es nicht gewohnt sind, ihre Arbeit in ihrem Budget zu bewerten.

Tariftabelle

Eine Tariftabelle wird von 63/79 Befragten befürwortet. Nur zwei lehnen dies entschieden ab, vier wissen nicht, worum es sich dabei handelt, und drei sind in dieser Frage unentschieden.

Nichtmonetäre Vergütung (F14)

Die Sichtbarkeit als Gegenleistung ist immer noch eine weit verbreitete Praxis. Ihr liegt eine Aufwertung des Werdegangs des Künstlers zugrunde, insbesondere durch Schenkungen von Werken und Katalogen : 48 % haben bereits eine Bezahlung in Form von Sichtbarkeit angenommen. 43 % haben noch nie Sachleistungen als Entgeltersatz erhalten, und einer von 73 Künstlern gibt an, jegliche Sachleistungen abzulehnen.

Von den 38 Künstlern, die eine Sachleistung erhielten :

- wurden 17 in Form einer Katalogpublikation bezahlt
- haben 4 ein Werk für die Sammlung geschenkt
- wurden 5 in Form von Sichtbarkeit bezahlt

Zu diesen 26 Künstlern, die mit « Sichtbarkeit » bezahlt wurden, kommen 9 hinzu, die mit « Naturalien » (Material, Miete, Tauschhandel...) bezahlt wurden. Nur 6 Künstler sind zufrieden (betrifft : TLH-Abonnement als Ergänzung zu einer Vergütung, massgeschneiderte Hosen usw./Sex/Sichtbarkeit/nicht angegeben)

Schriftliche Verträge im Jahr 2019 (F15-17)

Für eine Mehrzahl der Ausstellungen oder Projekte kamen Verträge zustande. Diese wurden hauptsächlich von Institutionen/Festivals/Kunstschulen erstellt (30 schriftliche Verträge). Es folgen Galerien (19) und unabhängige Projekte (12). Offspaces und unabhängige Projekte kamen 18 Mal vor. Vertragsabschlüsse scheinen eine gängige Praxis zu sein und sind bei allen Formen

von Strukturen anzutreffen, ob öffentlich oder privat. Für 27 % der Befragten waren die mündlichen oder schriftlichen Vertragsbedingungen klar festgelegt, 54 % fanden sie nicht immer klar genug, und 11 % gaben an, noch nie eine klare Vereinbarung getroffen zu haben.

Nötige Klauseln in einem Vertrag zwischen einem Künstler und einer Struktur (Q18)

Für die Mehrheit der Befragten müssen folgende Begriffe vorrangig in den Vertrag aufgenommen werden :

1. die Vergütung (72),
2. für die Unterwalliser die Ausstellungsdauer (70), für die Oberwalliser hingegen der prozentuale Verkaufserlös, noch vor der Ausstellungsdauer (diese Priorität überrascht, sie bedarf einer Klärung)
3. die Reisespesen (65)
4. der Transport der Werke hin und zurück (62),
5. Per diem (62),
6. Unterstützung bei Aufbau/Installation (61) und beim Abbau (57),
7. die Produktionskosten (56),
8. das Verfassen eines Ausstellungstextes (54).

Diese Begriffe stehen für die Leistungen, die von einer Struktur über die Bereitstellung der Räumlichkeiten hinaus erwartet werden. Wenn in den Prioritäten auch Tagespauschalen auftauchen, ist dies ein Indikator für eine unzureichende Bezahlung. Diese Kosten liegen ausserhalb der künstlerischen und beruflichen Budgets (Unterkunft und Verpflegung) und belasten das persönliche Budget der Künstler.

Die Aufteilung der Kosten, Aufgaben und Zuständigkeiten der Parteien in Form eines Vertragsabschlusses wird von allen begrüsst. Dadurch lassen sich die für die Durchführung eines Projekts relevanten Bedingungen eindeutig festlegen (F17). Im Übrigen erachtet die Mehrheit der Befragten (56), d. h. 82 %, das Vorhandensein eines Mustervertrags als unerlässlich. Nur eine Person ist dagegen und 8 sind unschlüssig (12 %) (F19).

Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und/oder einem Dachverband (F20)

60 % der Teilnehmer, die geantwortet haben, sind Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbands. 37 % sind es nicht (3 % ohne Angaben).

Streitfälle im Jahr 2019 (F21-23)

64 der 74 Befragten haben keinerlei Konfliktsituationen erlebt. Nur 10 Personen hatten Streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsrecht (4x) oder Urheberrecht (3x). Dahinter folgen Einzelfälle wie die Beendigung eines mündlichen Vertrags, Berichte an Institutionen, Transportschäden an Werken und eine Aussage : « Ich konnte Werke, die in der Galerie geblieben waren, nicht zurückholen. » Die Hälfte der Befragten weiss nicht, wo sie bei rechtlichen Fragen Unterstützung erhält. Hier würden sich Informationen als nützlich erweisen, zumal fast die Hälfte der Befragten nur durchschnittliche Kenntnisse über das Arbeitsrecht hat, und die andere Hälfte nur geringe. Nur drei Befragte kennen sich damit gut aus.

Mindesteinkommen (F24)

Die Mehrheit der Künstler (72/79) befürwortet ein Mindesteinkommen. Sechs Künstler aus dem Oberwallis und einer aus dem Unterwallis lehnen dies ab.

Wahrnehmung von Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (F25)

Mit 36 Unterwalliser Künstlern, die 2020-21 eine geringe Verbesserung der Arbeitsbedingungen feststellen konnten, 31, die keine Verbesserung feststellten, und 2, die eine starke Verbesserung feststellten, ist die Wahrnehmung in den Sprachregionen offenbar unterschiedlich.

Im Oberwallis haben 17/22 keine Verbesserung (77 %) und 5 nur eine leichte Verbesserung festgestellt. Eine starke Verbesserung wurde hier von niemandem festgestellt.

Für diese unterschiedliche Wahrnehmung sind mehrere Gründe möglich :

- Der Oberwalliser Kunstbetrieb scheint stärker auf Produktion und Verkauf ausgerichtet zu sein.
- Daher wirkte sich die durch Covid-19 bedingte Schliessung der Ausstellungsstrukturen stärker auf jene Künstler aus, deren Geschäftsmodell mit Ausstellungen einhergeht.
- Der Umgang mit Fördermitteln und das Zusammenstellen von Dossiers für Projekte scheint bei den Unterwalliser Künstlern geläufiger zu sein, sodass sie auf die während Covid-19 eingerichteten ausserordentlichen Fördermittel zurückzugreifen wussten.

Vorrangig zu verbessernde Bereiche in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (F26)

Im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen

- steht bei den befragten Künstlern aus dem französischsprachigen Wallis die Bezahlung der Arbeit auf Platz eins der Forderungen
- gefolgt vom Status (30/51)
- der sozialen Sicherheit (29/51)
- dem Zugang zu Subventionen (29/51)

Im Oberwallis

- ist der Status der Künstler für die Mehrheit der Befragten der Hauptpunkt, den es zu verbessern gilt,
- gefolgt von der Bezahlung
- und dem Zugang zu Subventionen.

Für die Unterwalliser steht die Verbesserung der Lohnbedingungen an erster Stelle, gefolgt von der Stärkung des Künstlerstatus. Auch die soziale Sicherheit ist ihnen wichtig, noch vor dem Zugang zu Subventionen.

Längere Ausstellungsdauer und Bezahlung (F27)

In Bezug auf eine längere Ausstellungsdauer und damit eine Verringerung der Anzahl Ausstellungen pro Jahr, was eine angemessene Bezahlung der Künstler gewährleisten soll, sind die Antworten recht ausgeglichen (25 sind dagegen, 24 legen sich nicht fest, 22 sind dafür). Eine Verringerung der Anzahl der subventionierten Projekte wird von der Mehrheit der Oberwalliser Befragten abgelehnt (45 % sind dagegen, 36 %, dafür, und 18 % legen sich nicht fest oder wissen keine Antwort).

Im Unterwallis darf die Vergütung der Künstlerarbeit für 30 % nicht auf Kosten der geförderten Projekte gehen, während 28 % damit einverstanden sind. 40 % der Künstler haben hierzu keine Meinung. Aufgrund der Mehrdeutigkeit der Frage lassen sich diese 40 % bei den Unterwallisern besser verstehen, denn sie deuten darauf hin, dass ihre Haltung abhängig ist von den Alternativen, die von der Kulturpolitik geschaffen werden, nämlich Unterstützung für Konzepte und Kreationen sowie die Erhöhung der Forschungsstipendien, wie sie während der Covid-Periode eingeführt wurden.

Lohnhilfsfonds für Organisationsstrukturen (F28)¹⁷

Eine Mehrheit der Befragten befürwortet die Unterstützung von Strukturen, die sich verpflichten, die Künstler zu vergüten.

¹⁷ Ein Übergangsfonds nach dem Vorbild des Mondriaan-Fonds ist ein Fonds, der es allen Arten von Einrichtungen, die Künstler nach den geltenden Tarifen bezahlen wollen, ermöglicht, zusätzliche Mittel zu beantragen, wenn ihr Budget nicht ausreicht, um den geforderten Gesamtbetrag zu decken. Diese Anreizpraxis wurde in den Niederlanden nach einer ersten vierjährigen Testphase nun verlängert. Sie ist ein effizienter und abgestufter Weg, um eine faire Bezahlung von Künstlern einzuführen, ohne die Funktionsweise der Strukturen umzukrempeln.

Synthese

Vergütungsbedingungen

Vergütung für künstlerische Projekte

Die Mehrheit spricht sich also für eine Vergütung aus, was bedeuten kann, dass die künstlerische Tätigkeit als Arbeit und nicht mehr als Neben- oder Freizeitbeschäftigung verstanden wird. Daher kann die künstlerische Arbeit nicht nur durch die Produktion und den Verkauf von Kunstwerken Einkommen generieren, sondern auch auf andere Weise. Eine Besonderheit des Künstlerberufs sind die hybriden Arbeitsformen (Werkproduktion, Projektarbeit, Auftragsarbeit oder Forschung). Diese können kumuliert werden und zu Einkünften unterschiedlicher Art führen.

Vergütungspraxis

Die überwältigende Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie in finanziellen Angelegenheiten nicht einbezogen wurde. Wurde eine Bezahlung vorgeschlagen, empfanden die meisten Künstler diese als unangemessen, mit Ausnahme von 6 der 63 Antworten. « Es ist noch nicht in den Köpfen der Menschen angekommen, dass man bildende Künstler bezahlen muss », fasst ein Befragter in einem Kommentar zusammen.

Laut der Umfrage unter den Organisationsstrukturen kann Budgetmangel Verschiedenes bedeuten :

Fehlende Mittel in Freiwilligenstrukturen : neue Strukturen, nicht subventionierte Vereine oder Private... Alle arbeiten ehrenamtlich und das Geld wird in der Regel für die Ausstellungskosten eingesetzt.

Fehlende Mittel für die Bezahlung innerhalb von Organisationsstrukturen mit Betriebsbudget, die Mitarbeiter beschäftigen, oder Strukturen, die Subventionen erhalten. Die Gründe dafür könnten sein :

- die Ansicht, dass künstlerische Arbeit nicht bezahlt werden muss
- Unkenntnis der Entwicklung der Kunstwelt, ihrer Formen ihrer Märkte und der Arbeitsbedingungen von Künstlern
- Widerstände gegen eine andere Arbeitsweise als die bestehende

Verhandlungspraxis

Diese Zahlen lassen vermuten, dass die künstlerische Tätigkeit von den Akteuren selbst nicht immer als vollwertige Arbeit verstanden wird. Offenbar spielt das Alter eine Rolle bei der Frage, ob eine Bezahlung verlangt wird, wobei jüngere Menschen sich eher um ihre Arbeitsbedingungen zu sorgen scheinen. Der Anteil der Frauen, die eine Bezahlung gefordert haben, ist höher.

Mit einer Ausnahme sprechen sich fast alle Befragten für die Bezahlung von Künstlerarbeit aus, aber nur wenige scheinen sich damit anfreunden zu können, eine solche Bezahlung zu fordern und auszuhandeln. Diese Zurückhaltung deutet auf Folgendes hin :

- eine noch immer traditionelle Auffassung oder gar Unterordnung, was die Beziehung zwischen Organisationsstruktur und Künstler betrifft
 - ein Mangel an Verhandlungsinstrumenten (für Verwaltung, Buchhaltung...), dass die Verhandlungen nicht ausgewogen sind (Betrag oder Know-how)
- Diese Antworten sind möglicherweise ein Hinweis darauf,
- dass das Thema Bezahlung noch keine Selbstverständlichkeit ist
 - dass die Verhandlungen nicht ausgewogen sind (Betrag oder Know-how)

In beiden Fällen scheint es wichtig zu sein, die Parteien über die Legitimität einer Bezahlung zu informieren sowie die geltenden adäquaten Tarife offenzulegen, um eine gemeinsame Verhandlungs- und Vertragsgrundlage zu schaffen. Dies ermöglicht, über die Beiträge, die jede Partei in das Projekt einbringt, zu diskutieren.

Bei 50 der Befragten ist der Wohnsitz das ausschlaggebende Kriterium, gefolgt von der Herkunft (39) und der Anzahl der professionellen Ausstellungen in der Region (28). Für die Subventionsvergabe im Kulturbereich kommen im Kanton Wallis die folgenden Kriterien zur Anwendung : « Niederlassung im Kanton Wallis seit mindestens 2 Jahren oder Niederlassung ausserhalb des Kantons, wobei regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Kanton Wallis gepflegt werden »¹⁸. Diese Kriterien berücksichtigen einen Faktor, der bereits in der 2013 durchgeführten Umfrage im Bereich der darstellenden Kunst im Wallis aufgetaucht ist : die Mobilität. Diese Mobilität, die in der Kunst häufig vorkommt, gewünscht und erwünscht ist, weist eine typische Besonderheit dieses kleinräumigen Gebiets auf, das seinen Künstlern für ihre Rückkehr keine ausreichenden Strukturen bezüglich Ausstellungen, Residenzen und Finanzierung zu bieten vermag. « In Bezug auf die Künstler hat das Wallis nicht die Erneuerungskapazität der urban dichteren Kantone, insbesondere, weil im Wallis seit langer Zeit eine Talentflucht besteht. Jedoch gibt es erfreuliche Zeichen für eine Besserung, die beispielsweise auf Residenzprogramme, Forschungsprogramme, Stipendien und die heute grössere Mobilität zurückzuführen sind », stellte Benoît Antille im Jahr 2013 fest¹⁹.

Obwohl das Wallis zahlreiche Kunsträume zu bieten hat, sind nicht alle professionell geführt und nur wenige sind Teil eines nationalen oder internationalen Netzwerks. Dies trägt dazu bei, dass die Grenze zwischen Profis und Amateuren, wie bereits in der oben zitierten Studie festgestellt, weiterhin unscharf bleibt und Künstler somit nicht ermutigt werden, sich im Wallis niederzulassen.

Dies mag auch mit ein Grund dafür sein, dass die Sammler, obwohl es sie im Kanton gibt, diskret bleiben und lieber in den grossen Zentren (in der Schweiz in Basel, Zürich und Genf) kaufen, selbst wenn es sich um Werke handelt, die auch im Wallis gezeigt werden. Ankäufe durch Angehörige sind nach wie vor der häufigste Fall. Diese Umstände tragen dazu bei, dass die Walliser Künstler ihren Heimatkanton verlassen und sich in dynamischeren Zentren in der Schweiz oder im Ausland niederlassen.

Im Übrigen ist das Publikumsinteresse im Bereich der visuellen Künste im Wallis zwar im Steigen begriffen, aber noch nicht so hoch wie im Theater oder in der Musik.

¹⁸ [Gesetze und Direktiven der Dienststelle für Kultur](#)

¹⁹ [Visuelle Kunst im Wallis : eine Bestandsaufnahme](#)

Erhebung bei den Künstlern : ausgewählte Beobachtungen

Status

- Im Bereich der Steuern und Subventionen (z.B. für die Krankenkasse) wäre eine Anerkennung des Künstlerstatus und mehr Flexibilität wünschenswert: Abzugsmöglichkeit für die Summe der Spesen und nicht nur anteilmässig im Verhältnis zum Einkommen, wir verdienen wenig und werden dafür auch noch bestraft, die Möglichkeit einer Steuererklärung über zwei Jahre, z.B. wenn wir in einem Jahr nichts und im nächsten Jahr viel verdienen, denn das derzeitige System ist benachteiligend.
- Man hat vergessen, was die künstlerische Tätigkeit auch sein kann: eine Berufung, und will daraus einen Beruf machen. Neben den darstellenden Künstlern, den Mode- und Designkünstlern, die mit Wirtschaft, Löhnen und Tagesgeschehen usw. zu tun haben, gibt es auch die anderen Künstler. Man kann nicht alle Künstler über einen Kamm scheren.
- Ohne den ständigen finanziellen Druck wären die Künstler für die Gesellschaft von höherem Nutzen, sie hätten die Freiheit, sich den Projekten zu widmen, die sie für relevant halten. Ausserdem lässt sich der Verkauf von Kunstwerken nicht immer mit unserer Rolle als Künstler vereinbaren..

Vergütung und Bezahlung

- Ein bedingungsloses Einkommen würde viele Probleme lösen.
- Ich bin gegen allzu starre Gesetze, die Offspaces in ihrer Existenz bedrohen würden (eine Künstlervergütung zu erzwingen, wenn die Mittelbeschaffung schwierig ist, ist einschränkend. Und man darf nicht vergessen, dass die von Offspaces finanzierte Produktion eines Werks, das dem Künstler gehört und verkauft werden kann, eine Art Vergütung darstellt, auch wenn diese dem Zeitaufwand oft nicht gerecht wird, ein Verkauf nicht immer zeitnah zustande kommt oder auch gar nicht, im Falle von vergänglichen Werken).
- Meiner Meinung nach müsste eine Vergütung hingegen in Museen und institutionellen Umgebungen obligatorisch sein.
- Man muss versuchen, die Vorlauf- und Forschungsphasen zu berücksichtigen, wenn es um unsere Arbeit und damit um die Höhe der Vergütung geht.
- Ich für meinen Teil ergänze meine künstlerische Tätigkeit mit Projekten in Kunsttherapie und Yoga, aus freier Entscheidung, Freude und Leidenschaft. Ohne diese wäre ich jedoch nicht in der Lage, als Selbstständige von meiner Kunst zu leben. Ich hetze ständig hinter den Projekten her, und gleichwohl reicht das Geld nicht bis Ende Monat. Die kreativen Vollzeitphasen sind insofern einschränkend, als sie es mir nicht erlauben, meine Tätigkeit durch eine befristete Teilzeitanstellung in einer Institution zu ergänzen.

Arbeitsbedingungen

- Die Rahmenbedingungen für Nachwuchskünstler sind schlecht.
- Ich kenne nur sehr wenige Walliser Künstler, die wie ich ganz von ihrer Arbeit leben können. Für mich ist das nur deshalb möglich, weil ich sehr niedrige Mieten bezahle und keine Kinder zu versorgen habe.

Sozialversicherungen

- Einen Sonderstatus für Künstler einführen, bei dem der Staat die Krankenkassenprämien und die AHV bezahlt, um prekäre Arbeitsverhältnisse und Lohnbedingungen abzufedern, ohne dass dies begründet werden muss (oder unter Umständen die Anzahl Stunden für die künstlerische Tätigkeit).
- Ein Grundeinkommen für Künstler wäre wesentlich besser als Sozialversicherungsbeiträge.
- Ich hätte auch gerne genauere und gründlichere Informationen zum Thema soziale Sicherheit von Künstlern heutzutage, insbesondere von Künstlerinnen

Diskriminierung

- Meines Erachtens ist es für nicht-schweizerische Künstlerinnen und Künstler schwieriger, in Museen und anderen Einrichtungen angenommen zu werden
- Für Künstler gibt es keine Angebote, um Kinder und Beruf zu vereinbaren, daher entscheiden sich viele Künstler gegen eine Familie.
- Werden im Wallis alle Künstler gleich behandelt (Bereiche Literatur, bildende Kunst, Theater, Tanz etc.) ?
- Künstler aus dem Oberwallis werden in Bezug auf die Subventionsmöglichkeiten für eingereichte Projekte ungleich behandelt. In den letzten Jahren hat der Kanton praktisch keine Werke von Künstlern, die im Oberwallis arbeiten, angekauft.
- Künstler aus dem Oberwallis werden nie in Unterwalliser Galerien eingeladen.

Kulturpolitik

- Von Seiten der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis wird stets der Wille zur Förderung der kulturellen (künstlerischen) Vielfalt betont. Die Förderkriterien sind jedoch sehr eng gefasst, idealistisch und erzieherisch. So wird vor allem der Mainstream der « zeitgenössischen Kunst » gefördert. Wir brauchen aber Kriterien, die die Qualität und die gesamte Bandbreite der Kunst fördern. Danke und herzliche Grüsse
- Schwierige regionale Bedingungen, da ich mich als Oberwalliser in den kantonalen Stellen für Kulturförderung (z. B. Kulturrat) nicht ausreichend vertreten fühle
- Werden alle Kultureinrichtungen im Wallis gleichermassen subventioniert, z.B. das Oberwallis und das Unterwallis ? Vielen Dank für Ihre Arbeit

Vorschläge :

- Kunst-/Architekturwettbewerbe nachhaltig gestalten und absichern bzw. ausbauen → höheres Einkommen für Künstler, und interessanter.
- Was im Kanton Wallis fehlt, ist eine Fachstelle für Kunst am Bau. Obwohl es ein Gesetz und eine Verordnung gibt, fühlt sich niemand verantwortlich. Folglich werden Kunst- und Architekturprojekte zu selten umgesetzt.

Erhebung bei den Strukturen

Kurz dargestellt

Die Erhebung macht Folgendes deutlich :

- Noch immer bezahlen nicht alle Strukturen die Künstler systematisch.
- Innerhalb der Strukturen, welche Künstler bezahlen und für geregelte Arbeitsbedingungen sorgen, sind keine einheitlichen Tariftabellen oder -verträge vorhanden.
- Aus der Umfrage geht ein aufrichtiges Engagement für gute Arbeitsbedingungen für Künstler hervor, ohne dass die angebotenen und ausgezahlten Vergütungen mit der geleisteten Arbeit übereinstimmen.

Teilnahme an der Umfrage

Die Rücklaufquote fiel mit 23 Antworten auf 73 zugestellte Fragebogen gering aus. Ein Fragebogen konnte nicht berücksichtigt werden, da es sich um eine Theatergruppe handelte, die punktuell Performer engagiert, die die Bedingungen der Umfrage erfüllen. Lediglich 2 Rückmeldungen stammen aus dem Oberwallis.

Es sind mehrere Gründe für die mangelnde Beteiligung denkbar, einige davon wurden uns mitgeteilt :

- Manche Fragen waren komplex und/oder erforderten eine erhebliche Recherchezeit, um sie zu beantworten.
- Mögliches Desinteresse beim Thema Arbeitsbedingungen von Künstlern.

Details

10 Kantonale oder kommunale Institutionen
 4 subventionierte Institutionen
 3 private Institutionen
 3 Vereinigungen
 2 Offspaces
 1 Theatergruppe (in der Umfrage nicht berücksichtigt)

Aufbau

5 arbeiten mit 1 Vollzeitstelle und Teilzeitstellen
 7 arbeiten ausschliesslich mit regelmässigen Teilzeitstellen
 6 arbeiten ausschliesslich mit unregelmässigen Teilzeitstellen (darunter 1 Verein, 1 private Galerie und 4 kantonale oder kommunale Institutionen)
 2 Offspaces, 1 Verein und 1 kantonale oder kommunale Institution arbeiten nur mit Freiwilligen
 4 beschäftigen mehr als 10 externe Dienstleister (Aufsichtspersonal, Grafiker, IT usw.) und 10 beschäftigen 1-3 externe Auftragnehmer
 5 arbeiten mit bezahlten Praktikanten, was auf ein professionelles Umfeld hinweist

Verkauf und prozentualer Anteil

10 Strukturen nehmen immer noch einen prozentualen Anteil am Verkauf ein, darunter 3 private, 3 kantonale oder kommunale, 1 Verein und 3 subventionierte Vereinigungen.

11 Strukturen verzichten auf einen prozentualen Verkaufsanteil. Eine präzisiert : « Der Künstler kann uns zwischen 20 % und 30 % überlassen, sofern er uns unterstützen möchte. »

Handhabung der Künstlervergütung

Die Mehrheit der Strukturen wickelt die Bezahlung der Künstler in Eigenregie ab. Keine greift auf eine externe Verwaltungsstelle zurück.

Bedingungen

In 10 Einrichtungen muss ein bestimmter arbeitsrechtlicher Status nachgewiesen werden. In 7 davon wird ein freiberuflicher Status verlangt oder bevorzugt. Die Professionalität ist ebenfalls ein Kriterium, das über den Ausbildungsweg oder den künstlerischen Werdegang geprüft wird. Bei 8 Strukturen wird kein bestimmter Status verlangt (2 Vereinigungen, 2 private Galerien, 1 kantonale/kommunale Institution, 2 subventionierte Institutionen, 1 Offspace), ein Hinweis darauf, dass die gewährten Beträge nicht festgelegt sind (Vergütung für die geleistete Arbeit, Aufwandsentschädigung, Zahlung auf Rechnung...).

Auswahl der Künstler

Bei 14 Strukturen lässt sich eine Vorliebe für lokale Künstler beobachten, sei es, weil dies zum Auftrag der Struktur gehört, sei es aus subventionstechnischen oder vertraglichen Gründen. Eine Struktur gibt an, für internationale Künstler nicht attraktiv zu sein.

Einzelne Kommentare der Befragten :

- Auftrag des (Ausstellungs-)Ortes
 - Um einheimische Künstler zu unterstützen
 - Weil diese Künstler auf Unterstützung angewiesen sind und so im Wallis über die Runden kommen können
 - Für Walliser Künstler ist es schwierig, hier zu überleben. In den letzten Jahren hat der (arme) Kanton Wallis Künstler, die ausserhalb des Kantons leben, mit über einer Million unterstützt! Aus diesem Grund unterstützen wir in erster Linie diejenigen, die im Wallis leben und über die Runden kommen müssen,
 - Künstler einer Region vertreten
 - Um einen Dialog zwischen dem lokalen und regionalen zeitgenössischen Kunstschaffen und unseren Museumsausstellungen zu schaffen
 - Eher ja, um die kantonale Unterstützung zu begünstigen und die Kriterien der Subventionsvereinbarungen zu erfüllen
 - Wir versuchen, lokale oder Schweizer Künstler zu zeigen. Für internationale Künstler sind wir nicht attraktiv
- 7 geben an, keine regionale Präferenz zu verfolgen, und 1 stellt Künstler aus der Schweiz aus.
- Wir bevorzugen lokale Künstler nicht, aber der Kontakt ist einfacher, so dass wir zwangsläufig mehr mit ihnen zusammenarbeiten
 - Die künstlerische Auswahl steht an erster Stelle,
 - Um Vielfalt zu zeigen und nicht nur auf Walliser Künstler ausgerichtet zu sein
 - Ausstrahlung der Institution,
 - Wir versuchen, allen gerecht zu werden, aber internationale Künstler sind seltener
 - Das ist kein ausschlaggebendes Kriterium

Geschlechtsspezifische Vertretung der Mitarbeiter der Einrichtung

Mit einem Verhältnis von 84 Frauen und 37 Männern, die in den Einrichtungen tätig sind, kann eine Überzahl an Frauen festgestellt werden. Die Frage nach dem Geschlecht ist für ein Drittel der Befragten schwer zu beantworten, und aufgrund fehlender Antworten sind nichtbinäre Personen nicht vertreten. Auch wenn diese Frage auf die Berücksichtigung aller Geschlechter abzielt, lässt sie sich nicht auf diese Umfrage anwenden. Auch die Frage bezüglich Personen, die einer Rasse zugewiesen werden, erweist sich als problematisch, da sie als diskriminierend empfunden wird. Sie führt zu folgender Einschätzung : « Dieser Ausdruck ist einfach nur Scheisse ». Nichtsdestotrotz ergeben die Antworten eine Zahl von insgesamt 12 Personen.

Höchstes Gehalt in der Struktur

Die höchsten Löhne bewegen sich zwischen 0.- in ehrenamtlich betriebenen Einrichtungen für Aufsichtspersonal, Reinigungskräfte,

Ausstellungsgestalter und Projektleiter (1 Kurator / Fotograf + Text) und CHF 115'000.- für leitende Positionen oder Abteilungsleiter in kantonalen, kommunalen oder subventionierten Institutionen.

Niedrigster Jahreslohn in Ihrer Struktur/Ihrem Amt

In den Strukturen, die Mitarbeiter beschäftigen, liegen die niedrigsten Gehälter für Empfangspersonal und Praktikanten zwischen 0 und CHF 12'000.- brutto pro Jahr. Sie werden meist stundenweise bezahlt, Praktikanten erhalten CHF 1200.-/Monat.

Löhne und Gehälter

Das Spektrum reicht von Freiwilligenarbeit bis zu einem Jahresgehalt von über CHF 100'000.- für Angestellte in einer institutionellen Struktur. Dabei fällt auf, dass auch Leiter von Kunsträumen von der Prekarität betroffen sind.

Ferner hebt der Fragebogen die beträchtliche Anzahl an beschäftigten Praktikanten hervor. Diese nach wie vor weit verbreitete Praxis trägt dazu bei, eine Verarmung der im Bereich der zeitgenössischen Kunst arbeitenden Personen zu legitimieren, trotz ihres hohen Bildungsgrads und oft über das Ausbildungsende hinaus²⁰.

Budget im Jahr 2019

Nicht alle wollten oder konnten – mangels Zugang – das jährliche Betriebsbudget offenlegen. Die 13 angegebenen Zahlen reichen von 0-500 bis CHF 755'000.-.

3 Strukturen unterscheiden nicht zwischen betrieblichen und künstlerischen Aspekten :

- CHF 3500.- für betriebliche und künstlerische Belange
 - CHF 11'500.- für betriebliche und künstlerische Belange
 - CHF 150'966.- für betriebliche und künstlerische Belange
- Bei den neun Strukturen, die im Budget die Bereiche Betrieb und Kunst trennen, bewegen sich die für künstlerische Zwecke aufgewendeten Beträge zwischen 98 % (bei den Strukturen auf Freiwilligenbasis) und 12 % beim niedrigsten Anteil. Bei den Strukturen mit einem Gesamtbudget von über CHF 90'000.- liegen die Anteile zwischen 55 und 12 %. Eine Interpretation dieser Zahlen ist schwierig, wenn die sonstigen Aktivitäten und Dienstleistungen der einzelnen Einrichtungen und die daraus resultierende Budgetverteilung nicht bekannt sind.

²⁰ Wir haben eine Explosion von Praktikumsanfragen von Personen festgestellt, die auf der Website <https://www.museums.ch/stellen/stellenangebote/> veröffentlicht wurden. Ursprünglich als Praktika zur Erlangung von Universitätskrediten gedacht, sind diese entschädigten und unbezahlten Stellen bei Institutionen aller Art inzwischen gang und gäbe

Finanzierungsquellen

Von den 19 Einrichtungen, die geantwortet haben,

- sind 3 vollständig mit öffentlichen Geldern finanziert
- hängen 2 rein von privaten Sponsoren ab
- finanzieren sich 2 nur durch Verkäufe

Von den 12 Strukturen mit gemischter Finanzierung ist das Verhältnis öffentliche Finanzierung/private Finanzierung/Verkauf sehr unterschiedlich. Werden alle Finanzierungsarten zusammengefasst, sind 16 Strukturen auf eine Privatfinanzierung und/oder Verkäufe angewiesen.

Als weitere Finanzierungsquellen werden genannt: Bargewinne, Mitgliederbeiträge, Vermietungen.

Budgetaufteilung nach Ausstellung und Künstlervergütung

15 Strukturen haben auf die Frage nach der Budgetaufschlüsselung geantwortet.

6 geben an, die Künstler nicht zu bezahlen (darunter 2 private Galerien, 2 kantonale oder kommunale Institutionen, 1 Vereinigung und 1 Offspace). Eine gibt an: « Der Künstler bezahlt den Druck der Flyer, die Vernissage und sorgt für die Ausstellungsaufsicht. » Eine andere wendet 45 % auf für die Produktion, 50 % für Kommunikation und 5 % für Fixkosten.

Die Aufteilung ist nicht einheitlich: Analysiert man das Verhältnis Vergütung/Produktion, ist bei 3/10 der prozentuale Lohnanteil für die Künstlerarbeit höher als der für die Produktionskosten, bei 1/10 ist er gleich hoch und bei 6 niedriger. 3/7 wenden weniger Mittel für die Abgeltung der künstlerischen Arbeit als für die Kommunikation auf und 4/7 mehr.

5 Strukturen haben für 2022 Änderungen im Bereich Budgetverteilung geplant. Keine davon erwähnt hierbei die Einführung der Arbeitsentschädigung für Künstler. 2 davon sprechen von einer Mittelaufstockung für den Bereich Kommunikation, eine für den Bereich Konservierung und die beiden anderen für den Bereich Spezialanlässe.

Streitfälle und Prozesse

In keiner Struktur kam es im Rahmen der Arbeitsbeziehungen zu Streitfällen.

Ausarbeitung von Verträgen

Die meisten Strukturen (13 von 20) setzen Verträge auf, 6 nur manchmal und 1 nie. 14 davon verwenden Musterverträge und 5 Einzelverträge. Alle sind hausintern entstanden, keiner wurde auf der Grundlage bestehender Verträge (Visarte, WAGE, andere) erstellt. Eine Einrichtung spricht eher von einer Vereinbarung, in welcher die Auszahlung des gesamten Verkaufserlöses an die Künstler festgelegt wird, als von einem Vertrag.

Von den 10, die geantwortet haben, berichten nur 3 von Vertragsanfragen (sie selbst stellen Verträge aus). Die übrigen 7 haben noch nie derartige Anfragen erhalten.

Die meisten Strukturen befürworten die Bereitstellung eines Mustervertrags (12 dafür, 2 dagegen). Eine Struktur merkt an, dass darin nicht alle Punkte enthalten sein können und dass zahlreiche Leistungen angeboten werden, die nicht auf der in der Umfrage definierten Liste stehen.

In Bezug auf die Punkte, die in einem Vertrag prioritär enthalten sein müssen, steht die Verkaufsvereinbarung an erster Stelle (17/20), gefolgt von Ausstellungsdauer (16/20). Es folgen Transport und Aufbau (jeweils 10/20), danach Unterstützung beim Abbau, Abfassen eines Textes und Fotografieren der Werke (jeweils 7/20).

In dieser Reihenfolge betrachtet, sind folgende Prioritäten auszumachen: Zweck der Ausstellung (Rentabilität), Vereinbarung über die Dienstleistung (Transport und Aufbau) und Gegenleistung in Form von Sichtbarkeit und Kommunikation (Text und Fotografieren).

Die vorrangig genannten Dienstleistungen (Transport und Aufbau) sind solche, die mit dem Aufbau des Ausstellungsprojekts zu tun haben. Sie sind für die Parteien ein Kostenfaktor, der eine eindeutige vertragliche Regelung rechtfertigt. Danach folgen Fragen der Öffentlichkeitswirkung, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist und eine Gegenleistung zugunsten der Künstler in Form von Sachleistungen darstellt.

Etwas unklarer ist die Priorität, die der Ausstellungsdauer an zweiter Stelle (16/20) eingeräumt wird. Diese Frage bedarf der Klärung, zumal sie nach der Bezahlung (für Unterwalliser Künstler) und dem Verkauf (für Oberwalliser Künstler) auch bei den Künstlern zu den Prioritäten gehört.

Weitere Nennungen waren: Versicherung, Einblick in das Gesamtbudget der Ausstellung, Anwesenheit der Künstler bei der Vernissage und Teilnahme an kommentierten Führungen (fakultativ), Hilfe bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel.

Vergütung der Künstler

- 7 Strukturen bezahlen die Künstler
- 2 bezahlen die Künstler gelegentlich

Von den neun Strukturen, die Künstler manchmal oder immer bezahlen, unterscheiden nur drei zwischen Arbeitsentgelt und Produktionskosten. Diejenigen, die nicht zwischen Arbeitsentgelt und anderen Vergütungen unterscheiden, begründen dies mit Budgetmangel und dem Fehlen einer angemessenen Verwaltungsstruktur. Das bedeutet, dass möglicherweise nur 3 von 20 Strukturen Sozialabgaben entrichten oder dem Künstler eine Unterscheidung zwischen Aufwandsentschädigungen und Entgelt ermöglichen.

Sechs Strukturen arbeiten mit einer bestehenden Tarifstruktur (WAGE, Visarte, VMS) und zwei mit einer mit dem Künstler vereinbarten Pauschale.

10 bezahlen die Arbeit der Künstler nicht. Dies trifft zu auf 4 kantonale/kommunale Institutionen, 1 subventionierte Institution, 1 Offspace, 2 Private und 1 Vereinigung (1 ohne Angabe).

Als Gründe für die Nichtbezahlung der Arbeit werden vor allem folgende genannt: unzureichendes Budget, Bezahlung durch den Verkauf mit oder ohne prozentualen Abzug, «weil man das auch vorher nicht gemacht hat», oder weil die Künstler keine Bezahlung verlangen. Eine Person führt das Fehlen einer geeigneten Verwaltungsstruktur an, ein Befragter ist mit dem Prinzip der Vergütung nicht einverstanden und eine Person schreibt, es handle sich um eine «nichtkommerzielle kulturelle, touristische und wirtschaftliche Veranstaltung für Künstler und Gewerbe (Win-Win-Prinzip)».

Die drei genannten Ursachen für die Nichtbezahlung der Arbeit von Künstlern beinhalten die folgenden Punkte:

- Budgetfragen
- Gepflogenheiten (das wurde noch nie gemacht und die Künstler fragen nicht danach)
- Ausstellungs- und Verkaufspraxis

Arbeitsvergütung in Form von Sachleistungen

11 von 16 befragten Strukturen bieten keinerlei Vergütung der Arbeit «in Form von Sachleistungen» als Ersatz für eine finanzielle Vergütung an. 3 bieten Kaufversprechen, 1 einen Ausstellungskatalog und 1 Sichtbarkeit an.

Ausstellungsbudget

Sämtliche Strukturen kommen für die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Ausstellungen auf. Bis auf eine Ausnahme werden die Kosten für die Vernissage ebenfalls von allen übernommen. 12/17 übernehmen die Versicherung und 10/17 stellen einen Registraren und technisches Material zur Verfügung. 9/17 erledigen den Transport, d. h. etwas mehr als die Hälfte der Befragten, die geantwortet haben.

In einigen Fällen werden auch Aufsicht, Kuratierung, Dokumentation, Künstlerhonorare und Sozialabgaben, Kunstkritik, Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten, Tagespauschalen, Raumkosten, Buchhaltung, Controlling und allgemeine Betriebskosten usw. genannt.

Entschädigungspraxis

Aufwandsentschädigungen werden in den meisten Fällen in Form von Rückerstattungen erbracht. Nur 3/14 geben an, dass sie den Betrag vorstrecken, und 2 verwenden beide Methoden. 2 erstatten keine Spesen und in einem Fall sind die Spesen in der vereinbarten Pauschale enthalten. Die Rückerstattung bedeutet für die Künstler, dass sie Geld vorstrecken müssen, über welches sie aufgrund ihres geringen Einkommens nur selten verfügen.

Zahlungspraxis

In den meisten Fällen überweist die Struktur eine Gage, ohne zu prüfen, ob diese gemeldet wird und darauf Abgaben erhoben werden (5/11). 4/11 nehmen gelegentlich eine Überprüfung vor, 2/11 überprüfen dies immer, wobei 1 davon nur entlohnt oder die Sozialabgaben abzieht.

Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen von Künstlern

Die grosse Mehrheit der Strukturen gibt an, dass die Arbeitsbedingungen der Künstler für sie wichtig sind (12/16)

- Gegenseitiges Vertrauen und Organisation
 - Die Künstler erhalten 60 % der Verkaufssumme
 - Professionalisierung und Seriosität der künstlerischen Arbeit
 - Zur Wertschätzung des Künstlers und zur Einhaltung des eingeplanten Budgets
 - Dies entspricht der Philosophie der Vereinigung
 - Die Künstler müssen von ihrer Kunst leben können
 - Ja, denn Künstler sind Kulturschaffende, deren Arbeit nach wie vor allzu oft unterbewertet und über deren Arbeitszeit hinweggesehen wird. Es ist, als ob ihre Arbeit einfach wäre, uns «zusteht», und das darf es heute nicht mehr geben
 - Arbeit muss bezahlt werden. Die Vergütung ist ein Muss und muss in den Budgets ausgewiesen werden, damit öffentliche Gelder fliessen können. Mit einem Vertrag lassen sich heikle Punkte bereits zu Beginn des Projekts klären
 - Weil jede/r einzelne Arbeitnehmer/in wichtig ist
 - Künstler zu sein ist ein Beruf und es ist nicht normal, dass manche Künstler auch heute noch keinen Lohn für ihre Arbeit erhalten und ihre Arbeit als «geschuldet» angesehen wird und nur einen geringen finanziellen Wert hat
 - Sie machen die Stiftung lebendig
- 3 geben an, dass sie dem Thema keine besondere Aufmerksamkeit schenken, weil dies auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht (2x) oder weil es keine ausreichende Verwaltungsstruktur gibt.

Verbesserungen beim Thema Rechte und Arbeitsbedingungen von Künstlern

Die Hälfte der Befragten hat 2020-21 nur mässig Verbesserungen festgestellt. Ein Drittel hat mit Ausnahme der während der Covid-Zeit eingerichteten Unterstützungsmassnahmen keine Verbesserungen ausgemacht. Nur eine Person hat seit 2018 eine Verbesserung wahrgenommen.

Tiefere Anzahl Ausstellungen, um die Vergütung der Künstler zu gewährleisten

Für die meisten Strukturen (8/19) stellt die Verlängerung der Ausstellungsdauer und damit die Verringerung der Anzahl Ausstellungen keine Lösung dar, da sie dies als Einschränkung der Möglichkeiten für Künstler sehen und eine Reduktion der Subventionen befürchten.

5/19 Strukturen haben dazu keine Meinung und 4 würden dies befürworten.

Im Jahr 2019 umgesetzte Kunstprojekte

15 Strukturen, die den Fragebogen beantwortet haben, haben 198 Kunstprojekte umgesetzt. 53 davon waren Ausstellungen, 35 Performances, 114 Veranstaltungen ohne Vernissage, Konzerte und Besichtigungen.

Anliegen und/oder Bedürfnisse der Strukturen

- Keine
- Die Arbeitsweise von Grund auf ändern
- Ausstellungsqualität
- Beziehungen zur Bevölkerung, zum Publikum aufbauen und den Dialog mit den Künstlern vertiefen
- Ein motiviertes ehrenamtliches Team, Harmonie in den Räumlichkeiten und interessante und herausfordernde Projekte
- Den Bekanntheitsgrad des Ausstellungsorts stetig steigern, damit die Künstler ihre Werke noch besser verkaufen können
- Dass der Ausstellungsraum der gemeindeeigenen Sammlung den Dialog aufrechterhält, der seit 2020 mit dem zeitgenössischen Schaffen in der Region und der Schweiz aufgenommen wurde, und dass mithilfe des Vereinsorgans zusätzliche Mittel gefunden werden, um
- weiterhin in der Lage zu sein, zeitgenössische Künstler für die thematischen Wechselausstellungen einzuladen
- Höhere Finanzmittel, um den Fortbestand zu sichern und die Freiwilligen (zumindest ein wenig) entschädigen zu können
- Finanzierung und Freiwilligenarbeit sind unerlässlich
- Höhere Subventionen aushandeln. Partnerschaften mit Privaten eingehen. Die Zahl der Angestellten intern erhöhen
- Es besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Professionalisierung oder einen völligen Strukturwandel, da die derzeitige Arbeitsweise nicht angemessen ist,
- Mittelfristig muss natürlich eine Professionalisierung ins Auge gefasst werden, was auch Änderungen bezüglich der Finanzierungsweise mit sich bringt
- Als Verein brauchen wir Unterstützung in Form von Finanzmitteln
- Wichtige künstlerische Standpunkte aufzeigen, finanzielle Sicherheit, unabhängige Programmgestaltung, Qualität, Kunst aus dem Wallis und internationale Standpunkte, Vermittlungsarbeit
- Für bedeutende künstlerische Standpunkte sind bedeutende finanzielle Mittel erforderlich

Einkommen durch Verkauf

Offenbar ist die Unterscheidung zwischen Kunstzentrumsausstellungen und Verkaufsausstellungen ausserhalb von kommerziellen Galerien nicht immer klar. Bemerkenswert ist, dass sich fünf der kantonalen oder kommunalen Institutionen teilweise durch einen prozentualen Verkaufsanteil finanzieren, der zwischen 65 % und 1,7 % des Gesamtbudgets liegt. Wenn öffentliche Verwaltungen Verkaufsabgaben erheben, stellt sich die Frage nach ihrem kulturpolitischen Auftrag.

Vergütung

Es ist festzustellen, dass die Bezahlung nur für 3 von 20 Strukturen eine Priorität darstellt, obwohl sich alle der schwierigen Lage der Künstler bewusst sind und sie unterstützen möchten. Es scheint, dass die Unterstützung der Künstler über den Verkauf erfolgt, was die meisten Strukturen zu einer kommerziellen Vorgehensweise veranlasst.

Arbeitsvergütung in Form von Sachleistungen

Die Liste der Dienstleistungen, die bildenden Künstlern zur Verfügung gestellt werden, enthält eine Reihe von Details, die in anderen Kunstsparten nicht üblich sind. Werden bei den Gagen von Musikern, Schauspielern, Regisseuren oder anderen Bühnenakteuren Saalmieten und Verwaltungs- oder Organisationskosten abgezogen? Muss man zwischen dem durch das Arbeitsrecht geschützten ausübenden Künstler und dem selbstständigen Urheber unterscheiden? Muss er nicht seinerseits und in gleicher Weise wie die Struktur, die ihn engagiert, die Ateliermieten, technische Ausrüstung, Verwaltungskosten und Arbeitsstunden auf sein Honorar umlegen? Ist die Arbeit der einen und der anderen nicht voneinander abhängig? Ebenso wie die Sichtbarkeit von Räumen und Personen?

Diese Fragen verdienen es, bei einer öffentlichen Wiedergabe der Umfrageergebnisse mit allen geteilt zu werden.

Diese Entschädigungspraxis ist für die Mehrheit der Künstler unbefriedigend. Sie muss unter den unterschiedlichen Gesichtspunkten des heutigen Kunstmarkts, der gängigen Praxis und der Entwicklung der Gegebenheiten im Wallis untersucht werden: Ist erwiesen, dass sich ein Katalog auf die Verkaufszahlen und/oder den Bekanntheitsgrad auswirkt? Ist dessen Herstellungspreis nicht gleichbedeutend mit der Arbeitsentschädigung? Ist Sichtbarkeit ausreichend? Ist sie nicht wechselseitig? Kann sie nicht zusätzlich zur Arbeitsvergütung geleistet werden? Wie hoch ist der Aufwand, den die Gastgeberstruktur für die Sichtbarkeit des Künstlers betreibt? Wie werden Werke, die durch eine Schenkung in eine Sammlung gelangen, zur Geltung gebracht, damit der Künstler Sichtbarkeit erlangt?

Die Begründung seitens nicht subventionierter privater und kommerzieller Kunsträume (die für Organisation, Kommunikation, Transport und Produktion des Werks aufkommen und einen Prozentsatz am Verkauf gewähren), dass das Budget nicht ausreicht, um die Arbeit von Künstlern zu bezahlen, scheint legitim; in nicht kommerziellen und erst recht in kommunalen oder subventionierten Räumen, deren vermeintliche Rolle die Unterstützung von Kultur ist, muss dies aber thematisiert werden.

Tariftabelle

Die Bereitstellung einer Tariftabelle für die Strukturen würde es ermöglichen, Verhandlungen und Verträge auf einer gemeinsa-

men, kantonsweit harmonisierten Grundlage zu führen. Eine Person weist darauf hin, dass in einer Tariftabelle die Situation einer Struktur jeweils berücksichtigt werden müsste, eine flexible Tabelle im Verhältnis zu Budget, Fläche und Anzahl der Werke, die auch unterscheidet zwischen bereits realisierten Werken und Produktionen. Visarte Genf hat eine flexible Tabelle am Beispiel der Fondation Mondriaan (NL) entwickelt. Die Testphase findet im Herbst 2022 statt.

Notwendigkeit von Verträgen

Es scheint wichtig, die Parteien über die Legitimität einer Vergütung zu informieren und die geltenden angemessenen Tarife offenzulegen, um die Verhandlungen und den Vertrag auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Dies ermöglicht auch eine Diskussion über die Beiträge, die jede Partei in das Projekt einbringt. Künstler und Organisationsstrukturen sind sich einig, dass es eine Auflistung der in einem Vertrag enthaltenen Elemente braucht. Wenn Verträge und damit regulierte Rahmenbedingungen für die künstlerische Arbeit fehlen, entsteht eine « Grauzone », die es aus Sicht der Künstler vertraglich zu regeln gilt. Die Covid-19-Pandemie und die Absage zahlreicher kultureller Veranstaltungen haben gezeigt, wie bedeutend ein klar abgesteckter rechtlicher Rahmen für die Arbeit ist und wie wichtig es ist, wenn Künstler Verträge vorlegen können und sogar auf Bedingungen im Falle einer Absage durch die eine oder andere Partei verweisen können. Mit einem individuell anpassbaren Vertrag, der von Künstlern und Strukturen auf der Grundlage einer Vorlage ausgearbeitet wird, könnten alle für das Projekt relevanten Punkte berücksichtigt und faire Diskussionen zwischen Strukturen und Künstlern gefördert werden.

Tiefere Anzahl Ausstellungen, um die Vergütung der Künstler zu gewährleisten

Eine Reduzierung der Anzahl Ausstellungen bietet zwar eine Möglichkeit, die Arbeit von Künstlern besser zu entlohnen. Doch die Hauptursache für die fehlende Bezahlung, zumeist mit Budgetmangel erklärt, wird dadurch nicht behoben. Nur eine Erhöhung der Budgets oder in einigen Fällen eine Neuverteilung der Budgets kann dazu beitragen, die Arbeit der Künstler zu bezahlen.

Die Antworten der Künstler auf diese Frage sind ähnlich und zeigen die Mehrdeutigkeit der Frage ebenso wie die Befürchtungen, dass es zu einer generellen Kürzung bei den Subventionen kommen könnte. Eine Verringerung der Anzahl Ausstellungen kann sinnvoll sein, wenn sie mit höheren Subventionen und einer Budgetverteilung bei den Ausstellungen einhergeht, welche die Bezahlung der Künstler auf der Grundlage einer ihrer Arbeit angemessenen Skala berücksichtigt. Die Komplexität des Themas kann nicht in einem Fragebogen wiedergegeben werden und bedarf der Diskussion zwischen allen Parteien, einschliesslich der Subventionsgeber.

Einkommensquellen unterscheiden

Gründe für die prekären Arbeitsbedingungen von Künstlern im Wallis sind die Selbstständigkeit sowie ein künstlerisches Einkommen, das nicht zum Leben ausreicht und in erster Linie aus Verkäufen erzielt wird. Die Selbstständigkeit führt zu einer unternehmerischen und marktwirtschaftlichen Funktionsweise, die die zahlreichen anderen Formen künstlerischer Aktivitäten wie Performances, Installationen und Forschung ausschliesst. Es muss unterschieden werden zwischen dem Verkauf und der Unterstützung, damit für diese « nicht produktorientierten » künstlerischen Vorgehensweisen eine eigene Unterstützungspraxis etabliert werden kann.

Unterstützung erhöhen und diversifizieren

Gegenwärtig fällt die Unterstützung im Bereich der bildenden Kunst im Wallis geringer aus als in anderen Kunstsparten. Während in der darstellenden Kunst die Vergütung der Arbeit von Künstlern selbstverständlicher Bestandteil der Budgets ist, ist sie in der visuellen Kunst nach wie vor abhängig von der Praxis der Unentgeltlichkeit, sowohl seitens der Institutionen als auch der Künstler selbst. Es empfiehlt sich, im Rahmen der Kulturpolitik die Zuschüsse zu erhöhen, um die Einführung von Vergütungen für alle künstlerischen Tätigkeiten zu begleiten, und die Budgets aufzuschlüsseln, damit Vergütungen, Sozialabgaben und übrige Kostenpunkte getrennt aufgeführt werden.

Eine harmonisierte Tabelle einführen

Die Unterschiede bezüglich Anwendung und Abwicklung zeigen auf, wie wichtig Tarifverträge im Bereich der visuellen Kunst sind. Gäbe es klare Richtlinien (Tarife und Verträge), würde dies zu einer besseren Kontrolle führen und die Strukturen würden sich daran halten. Zudem haben Pro Helvetia und das BAK in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2021 bis 2024²¹ erklärt, dass sie « künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirken » und ihre Unterstützung « mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten », eine neue Massnahme, die auch in Gemeinden und Kantonen zur Anwendung kommen sollte.

Verbessern von Information und Beratung

²¹ [Botschaft](#). Wir haben eine Explosion an Praktikumsanfragen von Personen festgestellt, die auf der Website www.museums.ch/fr/emploi/offres-demploi/ ausgebildet wurden. Ursprünglich als Praktika mit Universitätskrediten gedacht sind jetzt diese vergüteten aber unbezahlten Stellen in Institutionen aller Art üblich.

Um die Entgeltpraxis zu harmonisieren und die Bemühungen der öffentlichen Verwaltung, die die Entlohnung in ihre Antragsformulare aufgenommen hat, zu unterstützen, dürften Informationen oder sogar Schulungen erforderlich sein :

- die mit der Bezahlung verbundenen Praktiken
- Elemente der Berechnung und der Gebührenordnung. Die Verwendung der Tabelle von Visarte, dem Dachverband, dem viele der Befragten angehören, scheint noch unzureichend zu sein. Eine Skala, die mehr Parameter berücksichtigt (Budget der Gastgeberstruktur, Fläche, Produktion von Werken oder bereits realisierte Werke...), könnte sich als notwendig erweisen.
- zum Thema soziale Absicherung von Kulturschaffenden.

Soziale Wohlfahrt

Beitragszahlungen in die zweite Säule lohnen sich nur, wenn das Arbeitsentgelt den Zugang zur Altersrente ermöglicht, was angesichts des geringen Einkommens schwierig zu erreichen ist. Daher führt dies in den Jahren der beruflichen Tätigkeit zu einer Verarmung, ohne dass im Pensionsalter ein Gewinn erzielt wird, da der eingezahlte Betrag nicht zur Sicherung einer Rente ausreicht. Es stellt sich die Frage, ob es eine Regelung mit Sonderbestimmungen für Künstler braucht, wie dies Suisseculture Sociale (SCS)²² aufgrund der Umfrage von 2021 vorgeschlagen hat²³.

Wie dem auch sei, die Einführung einer Vergütung bleibt der Grundstein für jeden Beitrag.

²²Op.Cit.

²³Die bisherigen Studien belegen zudem, dass neben dem niedrigen Einkommensniveau auch die Ausgestaltung des Sozialversicherungssystems einen negativen Einfluss auf die soziale Absicherung der Kulturschaffenden hat. Dieser negative Einfluss resultiert nicht nur aus dem niedrigen Einkommensniveau, sondern auch aus der Tatsache, dass Kulturschaffende häufig kurzfristige oder befristete Beschäftigungsverhältnisse und abhängige Beschäftigung mit gelegentlicher selbstständiger Tätigkeit kombinieren. Die Kombination dieser Faktoren wirkt sich vor allem auf die berufliche Vorsorge und die Arbeitslosenversicherung negativ aus. Eine ganz neue Studie aus dem Jahr 2021 weist daher auf den Handlungsbedarf im Bereich der beruflichen Vorsorge hin, und zwar sowohl in der zweiten Säule als auch in der Krankentaggeld- und Unfallversicherung. Sozialversicherungsrechtliche Aspekte sind auch mit Fragen zur Natur des Vertrags (oder des Arbeitsvertrags) verbunden, beispielsweise wenn es darum geht, festzustellen, ob eine Person eine Leistung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder als Selbstständige oder Selbstständiger erbringt.

